

DEUTSCHE POLIZEI

APRIL 2018 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



Verkehrsgerechtstag
Straftat Unfallflucht
noch zeitgemäß?



Exklusives
Angebot für
**Polizei-
beamte**

Wenn es für Sie als Held
mal nicht so super läuft, sind wir da.

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Unfallschutz. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de, www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Foto: Holecsek

Hermann Lutz agierte von 1986 bis 1998 als Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Damit stand er am zweitlängsten an der Spitze der mitgliederstärksten polizeilichen Interessenvertretung Deutschlands. Am 3. April wird der gebürtige Erfurter und heutige Pfälzer 80 Jahre alt: ein DP-Gespräch. **Seite 9**

ARBEITSZEITINITIATIVE



Schleswig-Holsteins GdP-Chef Torsten Jäger berichtet über die politische Debatte und gewerkschaftliche Erfolge zum Thema Arbeitszeit im Wechselschichtdienst. Bundespolizist Jürgen Gerdes stellt unter dem Motto „Best Practice“ einen Weg vor, Arbeitszeit zu gestalten. **Seite 13**

BUNDESFACHAUSSCHUSS



Foto: Ziefeniko

Elke Gündner-Ede ist im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand verantwortlich für den Themenbereich Polizeiverwaltung. Über das neue Positionspapier der GdP-Polizeiverwaltungsexperten sprach DEUTSCHE POLIZEI mit der niedersächsischen Polizeiangehörigen, zum Beispiel über die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, die Probleme fortschreitender Privatisierungen, und warum ein Weg zurück zu eigenen Kräften der bessere wäre. **Seite 26**

INHALT

April 2018

- 2 EINKOMMENSRUNDE** Die Zeichen im öffentlichen Dienst stehen auf Sturm
- 3 TARIF** Bremerhaven zeigt sich kämpferisch
- 4 TITEL/VERKEHRSGERICHTSTAG** Experten berieten über beklifftete Fahrer, Unfallflucht und saftige Bußgelder
- 9 JUBILÄUM** „DURCH BETEN VERÄNDERST DU NICHTS!“
- 11 BUNDESKONGRESS-TICKER ++** • Erika Krause-Schöne neue Bundesfrauenvorsitzende • Delegiertentag Bremen: Wechsel an der Spitze • Delegiertentag Brandenburg: Schuster erneut bestätigt
- 13 ARBEITSZEITINITIATIVE** • GdP-Belastungskonferenz trägt erste Früchte • Best Practice • Was ist Eure Meinung? 
- 20 FUSSBAL-WM-TIPPSPIEL** Den Weltmeister tippen
- 20 GdP ZU BREMER FUSSBALLKOSTENURTEIL**
- 21 VERKEHR** Elektroräder im Straßenverkehr
- 26 BUNDESFACHAUSSCHUSS** • BFA Polizeiverwaltung: Wir sind eine Polizei • Polizei macht sich durch Privatisierung abhängig • AG Fehlendes Krisenmanagement eingerichtet 
- 31 FRAUENGRUPPE** Mehr Aufbruch als Abschluss
- 32 KRIMINALITÄT** Einblick in die Ermittlungen der EG Argos
- 38 SENIOREN** „Brücken bauen“ – 12. Deutscher Seniorentag 2018
- 39 RUHRFESTSPIELE** Durch die Heimat ein Riss
- 40 BÜCHER/IMPRESSUM**

Liebe Leserinnen und Leser,

auf Grund einer fehlerhaften Datenübernahme seitens der Druckerei ist es seit der Januar-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI (DP) zu Unregelmäßigkeiten im Versand der Mitgliederzeitschrift gekommen. Der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung (VDP) hatte jeweils die korrekten Daten geliefert.

Das bedeutet, dass seit Mitte November 2017 neu erfasste GdP-Mitglieder bisher noch keine DP-Ausgabe erhalten haben. Seitdem ausgeschiedene Mitglieder wurden hingegen weiterhin beliefert. Auch Mitglieder mit Adressänderungen wurden nicht korrekt beliefert. Einige Nachsendungen sind seitens des VDP bereits erfolgt, wenn sich Landesbezirke gemeldet hatten. Zu diesem Zeitpunkt kannten wir die Ursache noch nicht, dass einzelne Exemplare auf dem Postvertriebsweg verloren gehen, kommt immer mal vor.

Den neu eingetretenen Kolleginnen und Kollegen soll die DP-März-Ausgabe nachgeliefert werden.

Die EDV-Experten bei Druckerei und Verlag arbeiten daran, den Fehler zu beheben, damit ab dieser April-Ausgabe die Auslieferung wieder korrekt abgewickelt werden kann.

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI



Die Zeichen im öffentlichen Dienst stehen auf Sturm

Im öffentlichen Dienst stehen die Zeichen auf Sturm. Auch in der zweiten Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bund und bei den Kommunen gab es Mitte März in Potsdam keine Annäherung zwischen den Tarifparteien. Die Gewerkschaften werfen den Arbeitgebern Verschleppungstaktik vor, da sie immer noch kein Angebot vorgelegt haben.

Dieses unverständliche Verhalten, so der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Oliver Malchow, könne nur mit Warnstreiks noch vor der dritten Runde beantwortet werden. „Die Versuche von Bund und Kommunen, sich arm zu rechnen, sind angesichts der hervorragenden wirtschaftlichen Lage mehr als lächerlich und befördern die Wut der Beschäftigten. Jetzt gilt es, vor und nach Ostern Druck zu machen“, sagte er.

Bis zum nächsten Verhandlungstermin am 15. und 16. April in Potsdam soll es jetzt landauf, landab zu Warnstreiks in Betrieben im gesamten Tarifbereich kommen. Es war geplant, noch vor Ostern damit zu beginnen. Der Verhandlungsführer der DGB-Gewerkschaften, ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, geht davon aus, dass diese Aktionen die Arbeitgeber „auf einen konstruktiven Weg hin zu einem Abschluss“ zurückführen. Jetzt seien alle von der Einkommensrunde betroffenen Beschäftigten gefragt, Druck aufzubauen, betonte er.

Klare Ansage der Gewerkschaften

Es sei unabdingbar, dass die Entgelte deutlich angehoben werden, so dass die Erhöhungen bei allen Beschäftigten ankommen, so Bsirske. Doch insbesondere die geforderte Entgelterhöhung um mindestens 200 Euro lehnen die Arbeitgeber ab. Sie wollen keine überproportionale Anhebung bei den unteren Einkommensgruppen. Allenfalls können sie sich eine solche Anhebung für höhere Einkommensgruppen vorstellen, ließen sie verlauten.

Die Gewerkschaften verhandeln für rund 2,05 Millionen Beschäftigte aus Städten, Gemeinden und kommunalen Unternehmen. Im Bundesbereich sind es dann noch einmal rund 139.000 Arbeitnehmer. Die Tarifrunde ist auch eine Besoldungsrunde, da sich die Gewerkschaftsseite in jeder Tarifrunde

-empfängern des Bundes. Nicht in diese Tarifrunde mit einbezogen sind die Beamtinnen und Beamten der Kommunen, da hier die Länder zuständig sind.

Die GdP vertritt Beschäftigte der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes sowie Beschäftigte der Kom-



(v.l.) GdP-Bundestarifsekretärin Alberdina Körner, Kerstin Philipp, für Tarifpolitik zuständige stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende, und der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow.

Foto: Holecek



Massive Proteste von GdP-Kolleginnen und -Kollegen vor Beginn der zweiten Tarifrunde für den öffentlichen Dienst in Potsdam.

Foto: Kay Herschelmann

für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten einsetzt. Folglich ist die Tarif- und Besoldungsrunde auch Maßstab für die Besoldung von etwa 350.000 Beamtinnen und Beamten sowie 180.000 Versorgungsempfängerinnen und

munen einzelner Bundesländer (zum Beispiel Bremen und Baden-Württemberg), für die der TVöD gilt. Dabei handelt es sich um circa 5.200 Tarifbeschäftigte und 35.000 aktive Beamte. Betroffen sind alle Bereiche, die in der Entgeltordnung des Bundes und der Entgeltordnung VKA für den Polizeibereich maßgeblich sind, das heißt



von den allgemeinen Tätigkeiten im Verwaltungsdienst über die Beschäftigten in den Kfz-Werkstätten, Beschäftigte im kriminaltechnischen Bereich, Schießwarte, Köche, Beschäftigte in der Informationstechnik, Techniker oder Beschäftigte der Hubschrauberstaffel.

Lohnerhöhungen für modernen öffentlichen Dienst

Die gewerkschaftlichen Kernforderungen sind eine Entgelterhöhung von 6,0 Prozent, mindestens aber 200 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Außerdem sollen die Azubi-Vergütungen und die Praktikantinnen- und Praktikantenentgelte um 100 Euro pro Monat steigen. Gleichzeitig soll für

sie die Übernahmeregelung wieder in Kraft gesetzt werden.

GdP-Vorsitzender Malchow sagte am Rande der Verhandlungen: „In den vergangenen Jahren ist die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst hinter der bei Privatunternehmen zurück geblieben. Die geforderten Einkommenserhöhungen sind auch notwendig, um einen modernen öffentlichen Dienst zu gestalten, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt, wie es im Koalitionsvertrag heißt.“

Aber nicht nur im Hinblick auf die schwierige Nachwuchsgewinnung auf einem angespannten Arbeitsmarkt sei eine spürbare Einkommensverbesserung notwendig, so der GdP-Chef: „Unsere Kolleginnen und Kollegen haben eine deutliche Erhöhung ihrer Einkommen verdient. Der gesamte öffentliche Dienst hat auch in der jüngsten Vergangenheit Belastungen gemeistert, die nicht nur mit Worten entlohnt werden dürfen.“

Kerstin Philipp, zuständiges Vorstandsmitglied für Tarifpolitik in der GdP, betonte: „Die Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen verschlechtert sich zusehends. Vor allem haben sie die Äußerungen der Arbeitgeber auf die Palme gebracht, wonach die Gewerkschaftsforderungen unbezahlbar seien. Das ist angesichts hoher Steuereinnahmen und einer sehr guten Wirtschaftslage eine nicht hinnehmbare Provokation.“

hol

TARIF

Bremerhaven zeigt sich kämpferisch

Erste Aktion setzt frühes Signal

Für den Morgen des 8. März riefen die DGB-Gewerkschaften im Rahmen der diesjährigen TVÖD-Tarifrunde ihre Mitglieder ungewohnt früh zu einer ersten Streikaktion in Bremerhaven auf. Die Veranstalter hatten für diese erste Aktion mit circa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerechnet. Tatsächlich legten für dieses erste Signal rund 300 Beschäftigte für 3 Stunden ihre Arbeit nieder.

Bei noch recht frischen Temperaturen setzte sich bei den Bremerhavener Stadthäusern der Demonstrationzug in Bewegung und machte lautstark auf sich aufmerksam. Dem Streikaufruf folgten Beschäftigte aus Schulen, der Verwaltung, aus Kindertagesstätten, Bädern, der sozialen Arbeit, den Entsorgungsbetrieben, dem Stadttheater, der Polizei und dem Gartenbauamt sowie Beschäftigte vom Alfred-Wegener-Institut, von BremenPorts, vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und der Marineoperationsschule.

Ohrenbetäubender Protest

Ein großer Teil unserer GdP-Mitgliederinnen und -Mitglieder war – gut ausgestattet durch die neuen GdP-Streikutensilien – mit ohrenbetäubendem Getöse und großartiger Stimmung dabei. Mit wehenden Fahnen, lautstarkem Pfeifen und Tröten bekräftigten alle Demonstranten, dass sie hinter den Gewerkschaftsforderungen

in Höhe von sechs Prozent, mindestens aber 200 Euro mehr Lohn stehen. Auszubildende und Praktikanten sollen 100 Euro mehr im Monat bekommen. Auch die Übernahme der Auszubildenden steht im Hinblick auf die zunehmend schlechter werdende Personalsituation

mit Recht im Forderungskatalog der Gewerkschaften.

HALT POLIZEI

Von uns gibt es die rote Kelle für ein „Weiter so“:

Immer mehr Arbeit, die von immer weniger Beschäftigten geleistet werden muss. Da fragt man sich: Wer will denn noch in den öffentlichen Dienst eintreten bei der Bezahlung? Langsam aber sicher fühlen wir uns abgehängt, denn vom wirtschaftlichen Aufschwung merken wir nichts, bei uns kommt davon nichts an. Wir lassen aber nicht locker, die Arbeitgeber müssen sich endlich einmal bewegen!

Brigitte Weinhold



Foto: Alexandra Brinkmann



Experten berieten über bekiffte Fahrer, Unfallflucht und saftige Bußgelder

Von Ewald Ternig

Schon Tage vor dem 56. Verkehrsgerichtstag (VGT) Ende Januar in Goslar gerieten einige Themen in den Fokus der Presseöffentlichkeit. Vor allem der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Arnold Plickert, der im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand verkehrspolitische Sachverhalte bearbeitet, war daher häufig angefragter Interviewpartner. Wie denn die Positionen der GdP zum unerlaubten Entfernen vom Unfallort, zum Cannabiskonsum am Steuer und höheren Bußgeldern seien, wollten Journalisten wissen.

Der GdP-Vize Plickert stellte bereits vor der Eröffnungsrede des VGT-Präsidenten Generalbundesanwalt a.D. Kay Nehm klar, dass rund 90 Prozent der Unfälle mit Verletzten und Toten auf Regelverstöße von Verkehrsteilnehmern zurückgingen, was nicht hinzunehmen sei. Dabei verwies der Gewerkschafter

auf die gemeinsame Initiative mit der Verkehrsunfallopferhilfe, die erst dafür sorgte, dass das Bußgeld-Thema Einzug auf die VGT-Tagesordnung fand. So hatte die GdP eine stärkere Ausrichtung von Bußgeldern an der Gefährlichkeit des sanktionierten Verhaltens gefordert. Denn: Im europäischen Ver-

gleich gehöre Deutschland mit seinen Bußgeldern gerade bei den wichtigen Unfallursachen Geschwindigkeit und Ablenkung zu den Schlusslichtern. Plickert, der auch den GdP-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen anführt, betonte: „Mit einem Bußgeld von 35 Euro werden wir der Gefahr, die von jemandem ausgeht, der innerorts 70 statt 50 Stundenkilometer fährt, nicht gerecht.“

An das europäische Niveau anpassen

Auch im gewerblichen Personen- und Güterverkehr plädierte die GdP für eine Anpassung der Bußgelder,



Problembereich Automatisiertes Fahren.

Foto: Federico Gambarini/dpa



insbesondere auch für Lenkzeitverstöße auf das europäische Niveau. „Wenn Lkw-Fahrer meine Kollegen kurz vor der niederländischen Grenze bitten, ihnen noch schnell einen deutschen Kontrollbescheid auszustellen, damit sie von dem höheren Bußgeld im Nachbarland verschont bleiben, dann stimmt etwas nicht“, verdeutlichte der Gewerkschafter.

Bei besonders unfallträchtigen Verstößen fordert die GdP zudem die Einführung einer Halterhaftung, wie sie im europäischen Ausland praktiziert wird. Wenn der Halter den für einen Verkehrsverstoß verantwortlichen Fahrzeugführer nicht benennen wolle, oder dies nicht könne, solle er zumindest für die entstandenen Verwaltungskosten aufkommen müssen. „Aus Sicht der Verkehrsunfallprävention ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Halterhaftung zwar für Parkverstöße, nicht aber im fließenden Verkehr möglich sein soll“, sagte Plickert.

Im Folgenden eine Übersicht der für die Polizei relevanten Themen:

Zivilrechtliche Folgen des Automatisierten Fahrens

Der Arbeitskreis (AK) II des VGT behandelte zivilrechtliche Fragen des sogenannten Automatisierten Fahrens. Im Vordergrund standen die Risiken der neuen Technik. Ferner wurde thematisiert, wer denn hafte, wenn die Technik versage? Und, ob ein neues Haftungssystem benötigt werde.

Die Experten wiesen in ihren Empfehlungen darauf hin, dass der Gesetzgeber klar zwischen hochautomatisierten und vollautomatisierten Fahrfunktionen unterscheiden sollte. Er sollte die Regelungen in den Paragraphen 1a und 1b Straßenverkehrsgesetz (StVG) auf hochautomatisierte Fahrfunktionen beschränken. Der aktuelle Gesetzestext führt das hoch- und teilautomatisierte Fahren in Paragraph 1 a StVG auf. In Paragraph 1 b StVG werden die Pflichten des Kfz-Führers genannt. Nach jetzigem Text ist es allerdings so, dass der verantwortliche Fahrzeugführer trotz der Möglichkeit der Abwendung vom Verkehrsgeschehen derart wahrnehmungsbereit sein muss, dass er notfalls sofort eingreifen können muss. Laut AK sollte der Gesetzgeber zudem klarstellen, dass das



Verkehrsgerichtspräsident Kay Nehm bei seiner Eröffnungsrede.

Foto: Swen Pförtner/dpa

Verbot der Nutzung der in Paragraph 23 Abs. 1a Straßenverkehrsordnung (StVO) genannten elektronischen Geräte (Handy et cetera) im hochautomatisierten Fahrbetrieb nicht gelte. In der Bestimmung werde zwar darauf verwiesen, dass Paragraph 1 b StVG unberührt bliebe, somit also Anwendung finde.

Dies bedeutet nach Auffassung des Autors, dass sich der Fahrzeugführer vom Verkehrsgeschehen abwenden darf, um sich seinem elektronischen Gerät im Sinne des Paragraphen 23 Abs. 1 a StVO zu widmen. Bleibt dies folgenlos, dürfte kein Verstoß gegeben sein. Sollte es jedoch zu einer Gefährdung oder gar einer Schädigung kommen, könnte ein Verstoß vorliegen, weil der Fahrer derart wahrnehmungsfähig bleiben muss, um seinen Pflichten nachkommen zu können. Diese wären nach Abs. 2 die Fahrzeugsteuerung unverzüglich wieder zu übernehmen, wenn das hoch- oder vollautomatisierte System ihn dazu auffordert oder wenn er erkennt oder auf Grund offensichtlicher Umstände erkennen muss, dass die Voraussetzungen für eine bestimmungsgemäße Verwendung der hoch- oder vollautomatisierten Fahrfunktionen nicht mehr vorliegen.

Auch für das bestehende Haftungssystem formulierte der AK eine Empfehlung: Danach bestehe keine Veranlassung, das geltende System (Halter-, Fahrer- und Herstel-

lerhaftung) für den Betrieb hochautomatisierter und vollautomatisierter Fahrzeuge zu verändern. Zu den Deckungssummen meinen die Experten, dass der Gesetzgeber die Mindestdeckungssumme der Kfz-Haftpflichtversicherung von derzeit 7,5 Millionen auf 10 Millionen Euro erhöhen und damit einen Gleichklang mit den Haftungshöchstbeträgen des Paragraphen 12 StVG herstellen müsste. In Paragraph 4 Abs. 2 Pflichtversicherungsgesetz (PflVersG) in Verbindung mit der dazugehörigen Anlage liegt dies bei 7,5 Millionen Euro. Weiterhin vorgeschlagen wurde, dass die Speicherung der in Paragraph 63a Abs.1 StVG genannten Daten sowohl im Fahrzeug selbst als auch bei einem unabhängigen Dritten erfolgen sollte. Auch im letztgenannten Fall bleibt Adressat der Übermittlungsverpflichtung gemäß Paragraph 63a Abs.3 StVG allein der Halter. Die Einzelheiten sollte der Gesetzgeber unverzüglich regeln.

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Im Mittelpunkt des AK III stand Paragraph 142 Strafgesetzbuch (StGB), das unerlaubte Entfernen vom Unfallort. Dabei wurde verhandelt, ob der Straftatbestand als solcher noch zeitgemäß ist, welche Reformvorschläge umzusetzen sind und welche versicherungsrechtliche Auswirkung die Bestimmung hat? Die Teilnehmer des AK stellten zunächst einmal fest,



dass die strafrechtlichen und versicherungsvertragsrechtlichen Regelungen zum unerlaubten Entfernen vom Unfallort zu gewichtigen Rechtsunsicherheiten führen. Dadurch kön-

Begriffe wie angemessene Wartefrist oder unverzügliche nachträgliche Meldung im Raum stehend. Weiterhin fordert der AK mit überwiegender Mehrheit den Gesetzgeber auf, die

erlaubnis führt. Die Worte „oder an fremden Sachen bedeutender Schaden entstanden“ in Paragraph 69 Abs. 2 Nr. 3 StGB sollten aber gestrichen werden. Der Arbeitskreis empfahl, bis zu einer gesetzlichen Änderung einen Regelfall der Entziehung der Fahrerlaubnis nur noch bei erheblichen Personen- und besonders hohen Sachschäden (ab 10.000 Euro) anzunehmen. Bezogen auf die möglichen Obliegenheitsverletzung hielt es der AK für notwendig, den Inhalt der auf das Verbleiben an der Unfallstelle bezogenen versicherungsvertraglichen Aufklärungspflicht nach Paragraph 142 StGB entsprechend zu verstehen. Er forderte die Versicherer auf, dies durch unmittelbare Bezugnahme auf Paragraph 142 StGB in den allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) klarzustellen.

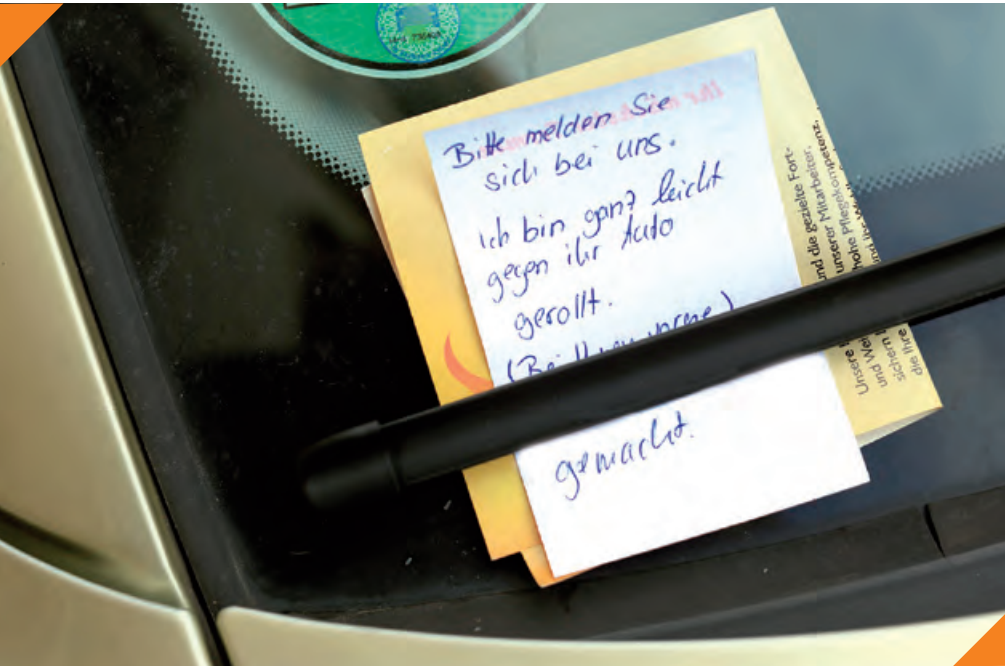


Foto: Jens Wolf/dpa

nen Verkehrsteilnehmer überfordert werden. Vor diesem Hintergrund erinnerte der AK daran, dass Paragraph 142 StGB ausschließlich dem Schutz Unfallbeteiligter und Geschädigter an der Durchsetzung berechtigter und der Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche dient. Auch wenn es im Zusammenhang mit der Bestimmung vorkommen kann, dass Unfallbeteiligte für eine mögliche Strafverfolgung am Unfallort bleiben müssen, weil zum Beispiel der alkoholisierte Zustand beziehungsweise die nicht vorhandene Fahrerlaubnis zur Art der Beteiligung zu zählen ist, war es dem AK wichtig, deutlich zu machen, dass der zivilrechtliche Anspruch beziehungsweise auch die Anspruchsabwehr im Mittelpunkt der Bestimmung stehen sollte.

Daher wurde dem Gesetzgeber empfohlen, zu prüfen, wie eine bessere Verständlichkeit des Paragraphen 142 StGB erreicht werden kann, insbesondere durch eine Begrenzung des Unfallbegriffs auf Fortbewegungsvorgänge und eine Präzisierung der Wartezeit bei Unfällen mit Sachschäden bei einer telefonischen Meldung – etwa bei einer einzurichtenden neutralen Meldestelle. Dabei sind solche

Möglichkeiten der Strafmilderung oder des Absehens von Strafe bei tätiger Reue in Paragraph 142 Abs. 4 StGB zu reformieren. Dabei sollte die Begrenzung auf Unfälle außerhalb des fließenden Verkehrs entfallen und die Regelung auf alle Sach- und Personenschäden erweitert werden. Bisher kann diese Bestimmung nicht die Wirkung entfalten, die man von ihr erhoffte, als sie vor fast 20 Jahren in Paragraph 142 StGB aufgenommen wurde. Was bedeutet aber „außerhalb des fließenden Verkehrs“ genau, so die Frage des Autors?

Weiterhin darf nur ein nicht bedeutender Sachschaden vorliegen. Dem Geschädigten dürfte es letztendlich egal sein, wenn er seinen Schaden ersetzt bekommt, ob der Schaden nun höher oder niedriger war, er soll so dastehen, wie vor dem Unfall. Wenn eine Person verletzt wurde, wird Paragraph 229 StGB weiterhin eine Rolle spielen. Bezogen auf das Regelbeispiel in Paragraph 69 Abs. 2 StGB konnte der AK sich nur mit knapper Mehrheit zu der Empfehlung durchringen, dass das unerlaubte Entfernen vom Unfallort bei Sachschäden nicht mehr im Regelfall zu einer Entziehung der Fahr-

Cannabiskonsum und Fahreignung

Die Experten machten in diesem AK drei Themenschwerpunkte aus: Entzug der Fahrerlaubnis bei gelegentlichem Cannabiskonsum, neue verwaltungsrechtliche Grenzwerte sowie Cannabis auf Rezept und Fahreignung.

Der AK stellte zunächst fest, dass die Fahrerlaubnis-Verordnung im Hinblick auf Arznei- und berauschende Mittel einer Überarbeitung durch den Ordnungsgeber bedarf.



Foto: Bildagentur-online/Ohde/dpa





Im Sucher einer Laserpistole zur Geschwindigkeitsmessung ist die Entfernung eines heran-fahrenden Fahrzeugs und seine Geschwindigkeit zu sehen. Foto: Matthias Balk/dpa

Dabei ließ man durchblicken, dass die Verkehrssicherheit auch bei Alkohol wieder auf den Prüfstand kommen müsste, auch wenn dies nicht ursprünglich Thema des AK gewesen war. Hier sollten die Paragraphen 13 und 14 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in die Überlegung einer Überarbeitung einbezogen werden. Es wurde weiterhin empfohlen, dass der erstmalig im Straßenverkehr auffällig gewordene, gelegentliche Cannabiskonsument nicht ohne Weiteres als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen angesehen wird, sondern lediglich Zweifel an seiner Fahreignung auslöst, die er mittels einer Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) ausräumen kann.

Hier darf man gespannt sein, wie das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) (Urteil vom 25. April 2017, 11 BV 17.33) sieht. Andere Oberverwaltungsgerichte haben hierzu bisher eine andere Meinung als das Gericht in Bayern.

Im Zusammenhang mit dieser Forderung ist auch die nächste Empfehlung zu sehen, die die Grenze von einem Nanogramm pro Milliliter (ng/ml) Tetrahydrocannabinol (THC) im Verwaltungsrecht in Frage stellte. Gefordert wurde, dass nicht bereits ab einem ng/ml THC im Blutserum feh-

lendes Trennungsvermögen unterstellt werden darf. Der AK teilt die Feststellungen der Grenzwertkommission, wonach dies erst ab einem THC-Wert von drei ng/ml im Blutserum der Fall ist.

Hier muss allerdings auf die Ausführung von Prof. Dr. Thomas Daltrup während der Veranstaltung hingewiesen werden. Demnach sei die Grenzwertkommission bei ihren Überlegungen von Probanden ausgegangen, die selten konsumierten; dabei gilt insbesondere, dass ein zweiter Konsumvorgang bei den Personen erst stattfindet, wenn die Stoffe des ersten Konsumvorgangs komplett abgebaut sind. Dies trifft jedoch nicht auf jeden gelegentlichen Konsumenten zu – denn regelmäßiger Konsument wird man erst, wenn man nahezu täglich konsumiert. Somit kann ein gelegentlicher Konsument auch häufiger Konsument sein, den die Grenzwertkommission jedoch nicht im Auge hatte.

Eine weitere Empfehlung zielte auf die medizinische Indikation. Dazu war der AK der Ansicht, dass auch im Falle einer medizinischen Indikation, insbesondere für die Verordnung von Cannabis-Blüten, eine Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Cannabis Zweifel an der Fahreignung begründet. Aus dem Gebot der Verkehrssicherheit heraus sei es deshalb erforderlich, dass

dann auch vor dem Hintergrund der Grunderkrankung die Fahreignung zu prüfen sei. Dies bedeute für die Polizei, dass das vorgelegte Rezept während der Kontrolle zwar zunächst eine Sanktion nach Paragraph 24 a StVG nicht nach sich ziehen würde, wenn das Präparat bestimmungsgemäß eingenommen worden war. Allerdings bleibe bei der Kontrolle zu überprüfen, ob die Person noch in der Lage sei, ein Fahrzeug sicher zu führen und somit nicht den Tatbestand des Paragraph 316 StGB erfüllt habe. Selbst wenn die Weiterfahrt gestattet werden könne, sei die Fahrerlaubnisbehörde gemäß Paragraph 2 Abs. 12 StVG über den Vorfall zu informieren.

Wichtig erschien dem AK auch, deutlich zu machen, dass Patienten, die ein Kraftfahrzeug führen wollen, durch qualifizierte Ärzte umfassend über ihre Beeinträchtigung der Fahreignung und Fahrsicherheit informiert und begleitet werden. Dies sei zu dokumentieren. Um die Kontrollen der Polizei zu erleichtern, wurde der Gesetzgeber gebeten, für entsprechende Verkehrskontrollen ein geeignetes Nachweisdokument vorzusehen. Die Fahrerlaubnisverordnung kennt mit den Ziffer 104 der Anlage 9 schon die Möglichkeit, dass der Kraftfahrzeugführer ein ärztliches Attest mitführen muss.

Sanktionen bei Verkehrsverstößen

Im AK VI, in dem GdP-Mitglied Ralf Geisert, Leiter der Verkehrspolizei im Saarland, als Referent mitwirkte, standen Sanktionen bei Verkehrsverstößen auf der Tagesordnung. Dabei wurde die Frage gestellt, ob höhere Bußgelder ein Heilmittel oder doch eher Abzocke darstellen? Aufgezeigt wurden die Praxis im europäischen Vergleich sowie kriminologische Erkenntnisse und Interventionsmöglichkeiten aus wissenschaftlicher Sicht.

Pauschale Erhöhungen der Bußgeldsätze lehnte der AK ab. Empfohlen wurde jedoch eine spürbare Anhebung der Geldbußen, verbunden mit einer verstärkten Androhung von Fahrverboten, für besonders verkehrssicherheitsrelevante Verkehrsverfehlungen wie Geschwindigkeits-, Abstands- oder Überholverstöße unter Berücksichtigung des jeweiligen





Nach Ansicht der GdP kann die Polizei, wie hier in Nordrhein-Westfalen, nicht genügend Verkehrskontrollen durchführen.

Foto: Christoph Hardt/Geisler-Fotopress/dpa

Gefährdungspotenzials und der Verkehrssituation. Dies müsse einhergehen mit einer nachdrücklicheren und effektiveren Verkehrsüberwachung, gerade an Unfallhäufungs- und Gefährdungsstellen. Die Praxis in den Bundesländern sollte dazu harmonisiert werden.

Wichtig war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zudem, festzustellen, dass einem „Einkalkulieren“ von Geldbußen entgegengewirkt werden muss. Zu geringe Beträge interessierten viele Bürger offenbar nicht. Dies noch unter dem Aspekt des teilweise fehlenden Überwachungsdrucks sollten gerade bei Geschwindigkeitsüberschreitungen im Verwarnungsbereich Grenzen gesetzt werden. Umgekehrt darf nach AK-Auffassung nicht der Eindruck der „Abzocke“ unter fiskalischen Gesichtspunkten entstehen. In dem Zusammenhang wurde gefordert, für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbare Beschilderung aufzustellen. Auch gehe es darum, verkehrspädagogische und verkehrspsychologische Maßnahmen zu stärken,

wodurch mehr Einsicht in korrektes Verhalten geschaffen werden sollte. Zudem sprach sich der AK dafür aus, eine bundesweite empirische Basis zu schaffen, mithilfe präventive Wirkungen der für Verkehrsverfehlungen im Ordnungswidrigkeitenrecht angeordneten Sanktionen besser beurteilt werden können.

Ergebnisse können sich sehen lassen

GdP-Verkehrsexperte Plickert zog eine weitgehend positive Bilanz des Goslarer Verkehrsgerichtstages. Das Ergebnis könne sich aus Sicht der GdP sehen lassen. Er hob vor allem die Empfehlungen für stärkere Sanktionen bei Geschwindigkeits-, Abstands- und Überholverstöße hervor. Diese umfassten neben einer Erhöhung der Geldbußen ausdrücklich auch das schnellere Verhängen von Fahrverboten. „Es geht nicht darum, pauschal Bußgelder nach oben anzupassen, sondern gerade dort, wo es besonders gefährlich ist, mit einer höheren

Sanktion eine Verhaltensänderung herbeizuführen“, betonte er.

Ausdrücklich zu begrüßen sei aus GdP-Sicht, dass der VGT erneut gefordert habe, den polizeilichen Kontrolldruck zu erhöhen. „Auch hohe Sanktionsandrohungen wirken nicht, wenn Verstöße nicht tatsächlich geahndet werden. Dafür muss dann auch das Personal zur Verfügung gestellt werden, dass bei der Polizei nach wie vor fehlt“, bekräftigte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis aus Sicht der GdP sei, dass sich der VGT auch dafür ausgesprochen hat, dass es nach einer Unfallflucht mit Personenschaden grundsätzlich bei der Entziehung der Fahrerlaubnis bleibe.

Mehr Informationen zu den AK-Empfehlungen des 56. VGT.



„DURCH BETEN VERÄNDERST DU NICHTS!“

Interview mit dem ehemaligen GdP-Bundesvorsitzenden Hermann Lutz

Hermann Lutz agierte von 1986 bis 1998 als Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Damit stand er am zweitlängsten an der Spitze der mitgliederstärksten polizeilichen Interessenvertretung Deutschlands. Zuvor war er sieben Jahre GdP-Landesvorsitzender von Rheinland-Pfalz. Lutz, der 1938 in Erfurt geboren wurde, trat 1957 in die Polizei ein. Am 3. April begeht der heutige Pfälzer seinen 80. Geburtstag.

ben mich immer gereizt und das Amt attraktiv für mich gemacht.

DP: Was hast Du eigentlich vor der Polizei gemacht, gab es ein Leben davor?

Lutz: Oh ja, ich habe zum Beispiel ein halbes Jahr im Bergbau gearbeitet und

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Lieber Hermann, was war Dein Rezept als GdP-Vorsitzender?

Hermann Lutz: Ich denke, dass ich in meiner Zeit sowohl als Landes- als auch Bundesvorsitzender viele menschliche Katastrophen erlebt habe. Immer geholfen hat mir, Klartext zu reden. Zu sagen, was ist. Geholfen hat mir auch, gut mit den Medien umzugehen. Sicherlich, das war auch harte Arbeit, immer morgens zeitig aufstehen, die Lage kennen und steuern. Denn wenn du die erste Meldung des Tages herausgibst, dann hast du die Deutungshoheit.

DP: Okay, was war Dein aufregendstes Erlebnis mit der GdP?

Lutz: Das war kein einziges, konkretes Erlebnis, sondern unzählig viele Begebenheiten, historische Ereignisse wie der Mauerfall. Im Anschluss daran habe ich mit Hilfe der Stasi-Unterlagenbehörde die Vorstände der GdP in Ost und West nach Stasi-Funktionären durchforsten lassen. Aber auch die Zusammenführung der einzelnen Gewerkschaften im DGB war für mich ein Highlight. Hier habe ich als Vermittler gedient, um die so unterschiedlichen Gewerkschaften zusammen zu führen. Die südlichen Länder wollten damals gar nicht, dass die GdP in den DGB eintritt, da war viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Beeindruckt haben mich auch die Erlebnisse in anderen Ländern und Kulturen. Stundenlang könnte ich erzählen von Besuchen im Ausland. In Polen und der Slowakei gab es bereits Wodka aus Wassergläsern zum Frühstück.

Und zuletzt, ich war auch oft persönlich gefordert. Als ich 1976 zum Landesvorsitzenden gewählt wurde, musste ich einen Tag später eine Jubiläumsrede zu 25 Jahre GdP Rheinland-Pfalz halten, da habe ich das Improvisieren gelernt. Diese Herausforderungen ha-



„Das war kein einziges, konkretes Erlebnis, sondern unzählig viele Begebenheiten, historische Ereignisse wie der Mauerfall.“

Der GdP-Vorsitzende Hermann Lutz vor dem Brandenburger Tor, das Ende 1989 noch von der Mauer verdeckt ist.

Foto: Holecsek



Kalksteine abgebaut, das war körperliche Schwerstarbeit. Zum Glück hatte ich einen Chef, einen FDP-Mann, der mehr als fürsorglich mit seinen Mitarbeitern umgegangen ist. Trotzdem bin ich nicht in die FDP eingetreten.

des Landesgestüts Zweibrücken und einem verheirateten Polizeihauptwachtmeister mit zwei Kindern, der am Rande der Sozialhilfe lebte. Diesen Missstand habe ich bei allen gewerkschaftlichen Veranstaltungen

es immer wichtig, Druck zu machen. Seine Ziele klar zu formulieren und zu verfolgen, anzupacken und auf Missstände hinzuweisen. Auch mal ungewöhnliche Wege gehen. Ich habe mich zum Beispiel im Selbstversuch



Selfie mit dem Jubilar: (v.r.) Mainzer GdP-Kreisgruppenvorsitzende Steffi Loth, GdP-Vorsitzender von Rheinland-Pfalz, Ernst Scharbach, und Hermann Lutz.

Foto: GdP

DP: Und wie war es dann bei der Polizei?

Lutz: Nun, die Nazis waren noch allgegenwärtig, auch bei der Polizei. Die Vorgesetzten habe ich als sehr rückwärtsgerichtet erlebt, Drill und stupides Befolgen von Befehlen war damals angesagt. Trotzdem haben wir uns manchen grenzwertigen Scherz mit unseren Vorgesetzten erlaubt.

DP: Was würdest Du als Meilenstein für die Polizei benennen, was hat uns zukunfts-fähig gemacht?

Lutz: Ganz klar aus meiner Sicht, die zweigeteilte Laufbahn. Wir haben damals Vergleiche angestellt zwischen dem Einkommen von beispielsweise Katasterverwaltern, dem Leiter des Friedhofswesens, den Mitarbeitern

und Treffen mit Politikern dargestellt, immer und immer wieder. Ja, bis es schließlich gefruchtet hat.

DP: Wenn Du nun in die Zukunft blickst, was erscheint Dir da für die Gesellschaft wichtig?

Lutz: Zum einen steht für mich fest, dass das Streikverbot nicht mehr zeitgemäß ist. Diese Abhängigkeit vom Dienstherrn gehört aufgehoben. Außerdem muss Ende damit sein, dass der Mensch als Ware auf dem Arbeitsmarkt gehandelt wird. Dieser Begriff allein ist schon wirklich ärgerlich. Der Mensch ist keine Ware.

DP: Und was sollten die Gewerkschafter sich vornehmen?

Lutz: Für einen Gewerkschafter ist

mit CS-Gas beschießen lassen, um einen Eindruck von diesem Mittel zu bekommen, das als Einsatzmittel eingeführt werden sollte. Die baulichen Zustände in vielen Polizeidienststellen waren damals unzumutbar. So haben wir Rattenfallen beispielsweise in Rockenhausen und bei der PAST Montabaur in Rheinland-Pfalz aufstellen lassen und das Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert: Gefangene Ratten und Mäuse! Für mich steht fest, von allein passiert nichts.

DP: Hermann, herzlichen Glückwunsch zu Deinem 80. Geburtstag!

Für DEUTSCHE POLIZEI fragten Steffi Loth und Ernst Scharbach.



Erika Krause-Schöne neue Bundesfrauenvorsitzende

Die Bundespolizistin Erika Krause-Schöne ist neue Bundesfrauenvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Die 111 Delegierten der 7. GdP-Bundesfrauenkonferenz wählten die 51-jährige Beamtin aus Mecklenburg-Vorpommern mit überwältigender Mehrheit im März in Potsdam zur Nachfolgerin von Dagmar Hölzl, die Ende des vergangenen Jahres an einer schweren Krankheit verstorben war. Krause-Schöne gehört seit 2002 zum Geschäftsführenden GdP-Bundesfrauenvorstand und bekleidete das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden seit 2006.

Die neue GdP-Bundesfrauenvorsitzende ist seit Mai 2017 auch Vize-Vorsitzende im Geschäftsführenden Vorstand des GdP-Bezirks Bundes-

polizei sowie stellvertretende Vorsitzende des Bundespolizeihauptpersonalrats beim Bundesministerium des Innern. „Wir Frauen in der Polizei haben uns die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine ausgewogene Work-Life-Balance auf die Fahnen geschrieben“, kündigte Krause-Schöne in ihrer Antrittsrede an. **mzo**

In der Mai-Ausgabe DEUTSCHE POLIZEI wird ausführlich über die Personengruppenkonferenzen der Frauen, Senioren und der JUNGEN GRUPPE (GdP) berichtet.



Erika Krause-Schöne ist neue GdP-Bundesfrauenvorsitzende. Foto: GdP/Hagen Immel

Delegiertentag Bremen: Wechsel an der Spitze

Mit Lüder Fasche wählten die Delegierten des GdP-Landesdelegiertentages Bremen einen 54-jährigen Kriminalbeamten zum neuen Bezirksvorsitzenden. Die Neubesetzung war erforderlich geworden, weil sein Vorgänger Jochen Kopelke die Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst begann und deshalb sein Amt zur Verfügung stellte.

Fasche war viele Jahre Vorsitzender der GdP-Fachgruppe Kriminalpolizei und zuletzt freigestelltes Personalratsmitglied der Polizei Bremen. Ihm ist also bekannt, welches arbeitsreiche

und schwere Amt er übernommen hat. Im Vorstand gab es vier weitere Neubesetzungen, allesamt engagierte GdP'ler, die den Landesbezirk in die Zukunft führen. Das Motto lautet für

COP® SPECIALS
März / April 2018
**Gültig vom 20.02. bis 30.04.2018

**MIT SHOPS IN
BERLIN · LEIPZIG
MÜNCHEN · WIEN**

1 Handschuh
COP® SGX2 TS
Art.-Nr: 3205GX2TS-Größe
Farbe: schwarz; Größen: XXS - 3XL
Material: 50% Synthetikleder,
50% Kunstfaser. Schnittschuttfutter aus
ARMOR-TEX®, Handinnenseite aus
weichem, Clarino®-Synthetikleder.

AKTIONSPREIS**
€ 39,90
statt 55,99***

5
EN 388
Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
3 5 4 3 Durchstichfestigkeit: Kategorie 3

2 Combo Handfesselschlüssel
ZT11P + GearKeeper® RT5
Art.-Nr: 310RT5ZT11P
1 Stk. Hohl Schlüssel COP® ZT11P (310 ZT11P)
und 1 Stk. Micro GearKeeper® RT5 Cuff Key
(HHI-RT5-5830).

AKTIONSPREIS**
€ 19,90
statt 29,99*

3 CANNAE UP Rucksack
Art.-Nr: CANCPGBPPCB-5
Größe: 48 x 28 x 10 cm (H x B x T)
Volumen: 15 Liter
Material: 500D Cordura® Nylon
Farbe: schwarz; Gewicht: 0,7 kg
Der Einsatzrucksack im zivilen
Design von CANNAE ist sehr robust
und durchdacht gestaltet, somit ist
er Ihr zuverlässiger Begleiter für den
Einsatz oder Unterwegs.

AKTIONSPREIS**
€ 99,90
statt 129,99*

4 QuiqLite™ X-WW
Hand-Frei Akku-LED-Lampe
(weiß/weiß)
Art.-Nr: QL-XWW
Länge: 8 cm; Breite: 2,3 cm
Gewicht: 42 g
Leistung: max. 150 Lumen
Wiederaufladbare "Hand-Frei"
Akku-LED-Lampe.

AKTIONSPREIS**
€ 55,90
statt 64,99*

150 Lumen

5 Einsatzstiefel
adidas® GS69.7
Art.-Nr. 85G62307-Größe UK
Farbe: schwarz
Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
Verfügbar in 1/2 Größen
Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 600 g

AKTIONSPREIS**
€ 139,90
statt 159,99*

Größe UK	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14
Größe EU	36	36,5	37,5	38	38,5	39,5	40	40,5	41,5	42	42,5	43,5	44	44,5	45,5	46	46,5	47,5	48	48,5	49,5	50

6 Polizeiausrüstungstasche
COP® 903 Light
Art.-Nr. 903 BAG-L
Farbe: schwarz
Außenmaße: 50 x 26 x 32 cm (L x B x H)
Innenmaße: 48 x 20 x 30 cm (L x B x H)
Material: 100% Polyester
Tasche aus reißfestem, hochwertigem Polyester. Die Rückseite des Außenmaterials ist wasserabweisend beschichtet.

AKTIONSPREIS**
€ 49,90
statt 69,99***

7 SAFARILAND® 7004
(7TS-SLS) Takt. Oberschenkelholster Nylon SafariSeven™
Art.-Nr. SL7004
Farben: schwarz oder beige (FDE brown)
Holster mit SLS-Sicherung.
Pflichtangaben
1. Waffe
2. Rechts- oder Linkshänder
3. Farbe

AKTIONSPREIS**
€ 179,90
statt 219,99*

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *** ehemaliger Verkäuferpreis
**Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Februar bis 30. April 2018

die nächsten vier Jahre „Gesundheit-Belastung-Bezahlung in Balance“.

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow stellte in seinem Grußwort fest, dass Gesundheit mit Geld nicht zu bezahlen sei, aber angesichts der Belastung der Polizei eine gerechte und angemessene Bezahlung auch zur Gesundheit beiträgt.

Es kommt eben auf die richtige Balance an. Eine schwierige Aufgabe, die Balance in Sachen Besoldung in einem Haushaltsnotlageland herzustellen. Auch die Belastung lässt sich in absehbarer Zeit nicht reduzieren, zusätzliches Personal wird erst in den nächsten Jahren fertig ausgebildet sein.

Dem GdP-Vorstand in Bremen steht damit reichlich Gesprächsbedarf mit der Politik ins Haus. Die angenommenen Anträge der Fachgruppen, insbesondere zu den Themen Besoldung, Stellenbewertung und Zulagen, belegen das eindeutig. **Wolfgang Ahlers**



Bremens neuer GdP-Chef Lüder Fasche.

Foto: Wolfgang Ahlers

Delegiertentag Brandenburg: Schuster erneut bestätigt

„Stark. kompetent. unbequem.“ Unter diesem Motto fand Ende Februar der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg in Potsdam statt. Der GdP-Landesbezirksvorsitzende Andreas Schuster wurde in seinem Amt bestätigt.

In seinen Ergänzungen zum Geschäftsbericht zog er eine Bilanz der vergangenen vier Jahre. Der Landesbezirk ist nicht nur mit einem Organisationsgrad von über 70 Prozent unter den aktiven Kollegen und einer Beirtritsquote unter den Neueinstellungen von 95 Prozent solide aufgestellt. Auch auf politischer Bühne konnten wir viel bewegen. Mit der Dienstvereinbarung zur Anrechnung von Dienstzeiten bei Großeinsätzen und der Zulage für die Bereitschaftspolizei konnten wir zwei Regelungen schaffen, die bundesweit zu den besten zählen. 2017 erkämpfte die GdP im Alleingang Verbesserungen für die Bediensteten des Landes in Höhe von 315 Millionen Euro.

Es reicht aber nicht aus, sich auf Erreichtem auszuruhen. Am zweiten Tag kündigte Schuster in seiner Rede dem anwesenden Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, Innenminister Karl-Heinz Schröter und den Fraktionsvorsitzenden von SPD, CDU und DIE LINKE sowie weiteren Vertretern aus Politik und Polizeiführung an, dass mit dem Paket, das Ende 2017 vereinbart

den auf dem Delegiertentag beraten. Die Einführung eines Fernstudiums für den Aufstieg sowie eines Masterstudiengang für die Kriminalpolizei wurden beispielsweise auch sehr strittig diskutiert.



Andreas Schuster

Foto: Michael Seidenschwanz

wurde nun kein Burgfrieden herrsche. Die verfassungswidrige Besoldung, eine Überarbeitung der Erschwerniszulagen und die zweigeteilte Laufbahn seien nur drei Themen, die weiterhin hohe Priorität haben.

Über 90 Anträge, unter anderem zu Zulagen- und Besoldungsfragen, der Organisationsstruktur der Polizei und der gewerkschaftlichen Arbeit, wur-

Mit einem Appell an die gemeinsame Stärke schwor Schuster die etwa 150 anwesenden Mandats- und Gastdelegierten auf den in diesen Tagen laufenden Personalratswahlkampf ein. Ziel sei es, mindestens das Ergebnis von 2014 zu erhalten. Bei der letzten Wahl sicherte sich die GdP Brandenburg 75 Prozent aller Sitze in den Personalräten. **Frank Schneider**



GdP-Belastungskonferenz trägt erste Früchte

Kieler Regierungsbündnis reduziert Wochenarbeitszeit für langjährig Wechselschichtdienstleistende

Von Torsten Jäger, GdP-Vorsitzender Schleswig-Holstein

Unser Landesvorstand arbeitet seit Jahren an Ideen zur Entlastung hochbelasteter Kolleginnen und Kollegen. Ausgangspunkt waren die sich 2012 extrem häufenden drastischen Beschwerden. Brandbriefe über kaum vorstellbare Belastungssituationen, Hilfeschreie „Wir können nicht mehr“, ein sehr hoher und stetig steigender Krankenstand, Kolleginnen und Kollegen fühlten sich allein gelassen. Uns erreichten aufgrund von kurzfristig abgelehntem Dienstfrei auch solche Aussagen: „Ich weiß, Dienstfrei ist halt nur Dienstfrei, und Du kannst da eh nix für, aber das ist schon seit Juli geplant, und ich freu mich da wie Bolle drauf, endlich mal wieder länger frei zu haben. ... Muss man sich hier die Hand erst in der Tür einklemmen, um mal Dienstfrei zu bekommen, wie man das geplant hat? So'n gebrochener Finger bringt einen ja nicht um ... DAS KOTZT MICH DEUTLICH AN!“

Beim Delegiertentag 2013 in Weisenhäuser Strand unter dem Motto „Wer, wenn nicht wir!“ nahm die GdP die massiven Kritiken auf und verabschiedete einen Leitantrag zur Personalsituation der Landespolizei. Neben scharfer Kritik an dem seinerzeit noch geplanten Stellenabbau gingen wir hierin auf die geschilderten Belastungen ein und setzten damit einen gewerkschaftspolitischen Schwerpunkt für die kommende Legislatur.

Sehr schnell entschied sich der neugewählte Vorstand, eine Belastungskonferenz zum Thema „Damit unsere

Anzeige

HAIX®

GEH GEMEINSAM MIT UNS AN DEINE GRENZEN

SURVIVAL Challenge

BEWIRB DICH JETZT!

Sende kurze Infos zu Deinen Survivalfähigkeiten, Deine Kontaktdaten und ein Foto bis zum **15. Mai 2018** an:
haix-survival-challenge@polizeipraxis.de

Über die Auswahl der Gewinner entscheidet die Jury (HAIX® und Redaktion), Teilnahmebedingungen: www.haix.com/survival-challenge

POLIZEI PRAXIS

www.haix.com



Polizei auch zukünftig einsatzfähig bleibt“ zu organisieren. Die Veranstaltung wurde mit einer Mitgliederbefragung vorbereitet. Allein die Rücklaufquote der Fragebögen mit rund 20 Prozent offenbarte die Bedeutung der Problematik und den Missmut in der Landespolizei. Von 3.300 an GdP-Mitglieder versandten Bögen wurden 650 von Betroffenen beantwortet.

So beklagten unter anderen 80 Prozent der befragten Schichtdienst leistenden Polizistinnen und Polizisten fehlendes Personal sowie 60 Prozent eine übermäßige Arbeitsverdichtung und mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Teilzeitbeschäftigten sogar fast 90 Prozent. Dramatisch: 64 Prozent aller Befragten schleppten sich demnach sogar Tag und Nacht trotz gefühltem Krankseins zum Dienst.

Erschreckende Ergebnisse Polizeiführung vorgestellt

Zur Konferenz wurden aus dem ganzen Land 80 Kolleginnen und

Kollegen mit sehr unterschiedlichem Erfahrungsschatz nach Bad Bramstedt eingeladen. Zudem konnten die renommierte Diplompsychologin und Arbeitswissenschaftlerin Hiltraud Grzech-Sukalo sowie Polizeiarzt Dr. Thomas Wagner gewonnen werden. Bei der eintägigen, von großem Medieninteresse begleiteten Veranstaltung wurden die Ergebnisse der Fragebögen und ureigenes Erleben in vier Arbeitsgruppen aufgearbeitet, am Ende die erschreckenden Ergebnisse und Analysen der gesamten, versammelten Polizeiführung Schleswig-Holsteins vorgestellt.

Grzech-Sukalo belegte die Ergebnisse wissenschaftlich und kritisierte die 41-Stunden-Woche im Wechselschichtdienst. „Damit ist ein gesunder und sozialverträglicher Schichtdienst überhaupt gar nicht möglich“, sagte sie.

Die GdP forderte nachdrücklich und öffentlichkeitswirksam eine deutliche Reduzierung von Wochenarbeitszeit für Schichtdienstleistende auf 35 Stunden und deren Lebensarbeitszeit auf das 55. Lebensjahr. Zudem sprach sie sich für die Schaffung von gesünderen Arbeitszeit- und Schichtmodellen und eine deutlich verbesserte finanzielle Entschädigung für Schichtdienstbelastungen aus. Natürlich funktioniert Polizei nur mit einer insgesamt ausreichenden Personalsituation, Personalabbau beziehungsweise trotz vermehrter Aufgaben fehlende Personalzuwächse verstärkten die Belastungen aller!

Mit der Konferenz, der medialen Wirkung aber auch der Überzeugung in Richtung Polizeiführung war es gelungen, breites Verständnis zu erwecken. Innerhalb der Landespolizei gab es vielfältige eigene Bemühungen, das Thema aufzuarbeiten.

So ließ der seinerzeitige Innenminister der Küstenkoalition, Stefan Studt, eine Arbeitsgruppe zu den Überlegungen der GdP einsetzen. Die ersten Ergebnisse lagen 2016 vor und bestätigten die GdP-Überlegungen.

Personalabbau war gestoppt

Es sah nach einem Durchbruch aus: Zur erneuten Verstärkung veröffentlichte die GdP ein Papier: Wie viel und welche Polizei braucht Schleswig-Holstein? Innenminister Studt übernahm wesentliche Inhalte und veröffentlichte sein viel beachtetes Perspektivpapier für die Landespolizei.

Der Personalabbau war gestoppt, es sollten 500 neue Stellen geschaffen werden und auch die Wochenarbeitszeitreduzierung zumindest für langjährig Schichtdienstleistende wurde als Ziel aufgenommen. Allerdings mussten wir immer wieder nachfragen und nachhaken, wann zumindest mit ersten Umsetzungsschritten zu rechnen sei und wurden zunächst vertröstet. Es gelang dann, die Behördenleiter der Landespolizei zu einem Entschluss zu bewegen, sie sprachen sich für einen ersten kleinen Schritt der Reduzierung um 2 Wochenstunden für mehr als 20 Jahre Wechselschichtdienst aus, obwohl noch nicht eine Frau oder ein Mann als Verstärkung tatsächlich in den Behörden angekommen war.

Die Küstenkoalition um den seinerzeitigen Ministerpräsidenten Torsten Albig machte dann aus GdP-Sicht einen großen Fehler. Sie nahm den Gedanken zwar nochmals auf, allerdings nur in einem Schreiben an alle Polizisten mit dem Versprechen, falls sie am 7. Mai 2017 zur Landtagswahl gewählt würden, es danach umzusetzen. Aus der GdP-Sicht war dies ein schwerer politischer Fehler und die oppositionelle CDU sah zudem öffentlichkeitswirksam einen Verfassungsbruch, wenn sich die Landesregierung auf diese Art und Weise in den Wahlkampf einmischte.

Das sogenannte Jamaika-Bündnis



Diplompsychologin und Arbeitswissenschaftlerin Hiltraud Grzech-Sukalo sowie Polizeiarzt Dr. Thomas Wagner

Foto: Thomas Gründemann



ARBEITSZEITINITIATIVE

ist bekanntlich das Wahlergebnis, und aus GdP-Sicht ist es hochehrfrohlich, dass das Bekenntnis zu Entlastungen sich auch im Koalitionsvertrag eindeutig wiederfindet.

Umsetzung der GdP-Forderungen

Und so fängt der Kreis an, sich zu schließen. Beim jüngsten GdP-Delegiertentag im November unter dem Motto „Mut zur Veränderung“ – symbolhaft wieder in Bad Bramstedt – verkündet der neue Innenminister Hans-Joachim Grote schließlich vor den Delegierten die beginnenden Umsetzungen unserer GdP-Forderungen.

Zum 1. März 2018 war es soweit, die Arbeitszeitverordnung in Schleswig-Holstein wurde verändert. So hatte es Ministerpräsident Daniel Günther in einer Pressemitteilung angekündigt. Die Regelungen sollen zeitversetzt auch für den Justizvollzug gelten.

Die neue Fassung des Paragraph 10 der Arbeitszeitverordnung SH soll so aussehen: (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 2 ist für Beamtinnen und Beamte im Wechselschichtdienst (WSD) die regelmäßige Arbeitszeit (durchschnittliche Wochenarbeitszeit) gemäß Paragraph 2 Absatz 1 Satz 1 wie folgt zu reduzieren:

Wie es scheinbar immer ist, wenn Gutes passiert, gibt es Diskussionen. So auch in Schleswig-Holstein: Die ersten Planungen sahen eine Anwendung nur auf traditionelle vier Schichtensysteme und Pooldienste vor. Wir sind froh, dass durch einen

WSD	Wochenstundensoll				
	ab 1. März 2018	ab 1. Januar 2019	ab 1. Januar 2020	ab 1. Januar 2021	ab 1. Januar 2022
bis 10 Jahre	41	41	41	41	41
über 10 Jahre	41	40	39	39	38
über 20 Jahre	39	39	38	37	36

Tabelle: GdP


notwendig gewordenen offenen Brief der GdP an den Innenminister, diese Sichtweise korrigiert wurde. Sie soll jetzt Anwendung auf die Organisationseinheiten finden, die 24/7 Dienst und durchschnittlich mindestens 440 Nachtdienststunden jährlich leisten müssen, so dass deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen von den Entlastungen profitieren können.


Es wird eine summarische Betrachtung der Zeiträume geben, Unterbrechungen des Wechselschichtdienstes führen nicht zu einem Verlust der Ansprüche, Teilzeit soll sowohl beim Berechnen der Zeiträume als auch

bei der Inanspruchnahme ab einer Mindesthöhe von 50 Prozent Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wurden zum 1. März 2018 die Beträge für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Nachtdienststunden und Sonn- und Feiertagsstunden von 3,72 auf 4,20 Euro erhöht.

Die Landespolizei untersucht, und auch das ist sehr begrüßenswert, mit wissenschaftlicher Unterstützung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck die Auswirkungen alter und neuer Schichtensysteme mit dem Ziel, diese künftig gesundheitsförderlicher zu gestalten. >>>

Anzeige





Habichtswald-Klinik
Klinik für Ganzheitsmedizin und Naturheilkunde
Psychosomatik · Innere Medizin · Onkologie

**Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit.
Erfahrung unsere Stärke.**

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z. B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter 0800 890 11 00.

* aus dem deutschen Festnetz

Habichtswald-Klinik, Wigandstraße 1, 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe





Kämpfen um weitere Verbesserungen

Mehr als eine „GdP – Legislatur“ hat die GdP an diesem ihr sehr wichtigen

Thema gearbeitet, jetzt zeigen sich erste wesentliche Erfolge. Darüber freuen wir uns sehr. Wir hoffen, dass weitere, fundiert erklärte Vorschläge der GdP politisch realisiert werden,

so beispielsweise die vorzeitige Ruhestandsmöglichkeit für langjährig Wechsel- und Schwerpunktdienstleistende ohne Ruhegehaltskürzung. Auch außerhalb der unregelmäßigen Dienste wird in der Landespolizei hart und in vielen Bereichen überbelastet gearbeitet, deshalb hat der Landesvorstand jetzt beschlossen, sich generell für eine 38-Stunden-Woche einzusetzen.

Wir sind der Überzeugung, dass sich diese Überlegungen insgesamt auszahlen werden. Bei aktuell etwa 10 Prozent Abwesenheitskrankenstand in der Landespolizei bedeutet jedes Prozent Verbesserung, dass circa 80 Kolleginnen und Kollegen jeden Tag mehr zur Verfügung stehen für die vielen Aufgaben.

Best Practice

Ein möglicher Weg, um Arbeitszeit zu gestalten

Von Jürgen Gerdes



Die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sind in Bezug auf die Arbeitszeit unter anderem durch „Die volle Hingabe an den Beruf“ (die Dienstleistungspflicht ist durch ständige Dienstbereitschaft) geprägt. Die Formulierung „hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums“ in Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG) ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der gesetzlich nirgendwo näher definiert wird. Aufgrund der Abstraktheit dieser Formulierung musste sich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) schon mehrfach mit seiner Auslegung auseinandersetzen. Dabei ist eine umfangreiche Rechtsprechung zur Bestimmung des Begriffs „hergebracht“ entstanden. Nach der Definition des BVerfG (BVerfGE 8, S. 332/343 oder BVerfGE 83, S. 89/98) ist darunter der „Kernbestand von Strukturprinzipien“ zu verstehen, „die allgemein oder doch ganz überwiegend und während eines längeren, Tradition bildenden Zeitraums, mindestens unter der Reichsverfassung von Weimar, als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind.“

Nun hat sich seit der Weimarer Republik (1918 - 1933) auch im Berufsbeamtentum einiges im Bereich der Arbeitszeit getan. Arbeitszeitverordnungen und Arbeitszeitgesetze, Europäische Rechtsprechungen (EU-Arbeitszeit-Richtlinie) und zahlreiche, im föderalen System übergreifende Einzelregelungen sorgen für immer mehr Unwägbarkeiten

bei der Gestaltung der Arbeitszeit, insbesondere im Bereich der Polizei. Immer mehr vermischt sich die Arbeitszeit mit der Freizeit. Durch soziale Medien und beispielsweise Gruppenaktivitäten in „WhatsApp“, bei dem im Kolleginnen- und Kollegenkreis auch in der Freizeit rund um die Uhr mit dienstlichen Belangen und zum Beispiel Personalanforderungen konfrontiert werden, nimmt sich

der Dienst immer mehr von der schon knappen Freizeit.

In diesem Spannungsverhältnis stehen Personalvertreter und Berufsvertretungen, wenn es um Arbeitszeit geht. Sollen Pausen im (Wechsel) Schichtdienst auf die Arbeitszeit angerechnet werden, wie werden Rüstzeiten gehandhabt, wird der besonders belastende Schicht und Wechselschichtdienst mit einer verkürzten Lebensarbeitszeit zusätzlich abgegolten werden, wie gehen wir mit unterschiedlicher Bezahlung der besonders belastenden Dienste um, und wie lösen wir die daraus resultierenden erneuten Spannungsverhältnisse.

Welchen Fragen muss sich der „Designer eines neuen Dienstplans“ stellen, mit welchen Forderungen und Ansprüchen seitens der Dienststelle haben sich die Planer zu beschäftigen und das auch noch geteilt nach Tagesdienst und Schicht/Wechselschichtdienst. Ich werde versuchen,



VERKEHRSRECHT

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis

Von **Karl-Peter Conrads** und **Bernd Brutscher**.



20. Auflage 2017

Umfang: 576 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0793-2

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht dar. Die thematische Bandbreite erstreckt sich von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten. Ausgerichtet an den Notwendigkeiten des polizeilichen Einschreitens im Rahmen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme sind alle Themen so dargestellt, dass eine zielorientierte Übersicht bzw. eine schnelle Lösung von speziellen Problemen ermöglicht wird. Skizzen, Übersichten, Formeln, Übungen u.a. erleichtern dem Leser den Einstieg und die Wiederholung der Materie.

Für diese Neuauflage haben die Autoren das Buch komplett überarbeitet und dem aktuellen Stand der Gesetze und der Rechtsprechung angepasst sowie das statistische Datenmaterial aktualisiert. Die Neuheiten der Neuregelungen durch die 3. Änderungsverordnung zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die überwiegend zum 1. Oktober 2017 in Kraft traten, fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie auch die technischen Entwicklungen und Neuerungen, z.B. E-Bikes, digitale Fahrtenschreiber und die Abstandsmessung anhand von Videoaufzeichnungen.



DIE AUTOREN

Karl-Peter Conrads, Erster Polizeihauptkommissar a.D., unterrichtet seit 1975 im Fachgebiet Verkehrsrecht, während der letzten 15 Jahre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

Bernd Brutscher, Polizeirat, hat in über 40-jähriger beruflicher Praxis wie auch durch Lehr- und Dozententätigkeiten in der Aus- und Fortbildung der Polizei umfangreiches verkehrsbezogenes Wissen erworben.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

beide Positionen zu beleuchten und aus unseren Erfahrungen heraus zu berichten. Für mich und meine GdP- und Personalratskollegen ist es unabdingbar, den Bereich und die Struktur der Dienststelle zu kennen, (Analyse des Ist-Zustandes) für den ich einen Dienstplan vorschlagen soll oder Arbeitszeit gestalten kann.

Vorstellungen und Erwartungen an den Dienst

Wir waren der Auffassung, dass besonders derjenige, der selbst Jahre lang Schicht- und Wechselschichtdienst geleistet hat, die Probleme auch am besten verstehen kann, die diese Dienste mit sich bringen. Jede Lebensphase unserer Kolleginnen und Kollegen bringt Vorstellungen und Erwartungen an den Dienst (Plan) und die Freizeit mit sich. Bin ich Single, in einer Partnerschaft oder alleinerziehend, habe ich kleine Kinder, Kinder im Kindergarten- oder Schulalter, bin ich beispielsweise durch Pflege gebunden, habe ich einen berufstätigen Partner, lange Wege der Anreise zur Dienststelle oder bin ich in privaten Bereich fest verwurzelt. Dazu kommen natürlich auch die Vorgaben der Dienststelle, denn auch deren Struktur (Aufgaben und Zuschnitte) bestimmen in einem hohen Maße die Verteilung der Arbeitszeit (Analyse der Anforderungen und Erwartungen).

Mögliche Lösungen aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte:

1. Der klassische Tagesdienst (inklusive möglicher Bereitschaftsdienst)

Wir haben uns nach Abwägen von „Für und Wider“ zusammen mit der Dienststelle und unseren Kolleginnen und Kollegen für „Die“ Rahmenarbeitszeit und einen Probelauf mit diesem Arbeitszeitmodell von einem Jahr entschieden. Die Rahmenarbeitszeit für Teilzeit/Vollzeitbeschäftigte beginnt von Montag bis Freitag um 6 Uhr und endet um 22 Uhr. Die einzelnen Dienstbereiche haben für sich selbst verantwortlich eine Funktionsfähigkeit (Handlungsfähigkeit der Dienststelle ist jederzeit innerhalb der Funktionszeiten gewährleistet) bereitzustellen, die sich individuell nach dem Dienstbereich richtet. Dienst am Samstag ist nach vor-

heriger Absprache möglich. Einbringen in Sonderdienste jederzeit erwünscht (siehe Muster-Dienstvereinbarung in der DP-Online-Ausgabe).

Die klassischen Gegenargumente wie „dann kann ich ja keine Besprechungen mehr abhalten oder Termine vereinbaren und so weiter“ hatten sich schnell in Luft aufgelöst. Hierbei haben wir uns dem später noch beschriebenen Verfahren des „Ausprobierens“ bedient. Ohne dem wäre eine Rahmenarbeitszeit nicht durchsetzbar gewesen. Dienststelle und Beschäftigte hatte von Beginn an große Vorbehalte gegen dieses Modell. Gerade im Tagedienst bilden sich über Jahre starre Gewohnheiten.

Durch dieses Modell erhielten unsere Kolleginnen und Kollegen (und auch die Dienststelle) ein großes Maß an Eigenverantwortung. Niemand muss um 7 Uhr im Dienst sein. Niemand muss fragen, ob er früher gehen kann. Die Selbstverantwortung führte zu einem hohen Maß an Berufszufriedenheit. Bestimmte Lebenssituationen lassen sich einfacher in dieser Arbeitszeit abbilden und ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Teamfähigkeit ist gefragt.

Ergebnis: Kein Beschäftigter wollte nach dem Probelauf (ein Jahr) zurück zur klassischen Gleitzeit oder Tagesdienst-Arbeitszeit von 7 bis 16 Uhr, obwohl diese Form (Rahmenarbeitszeit) auch Vor- und Nachteile haben kann (je nach Sichtweise) zum Beispiel bei Arztbesuchen. Die ehemals größten Gegner dieser Rahmenarbeitszeit wurden schnell zu denjenigen, die die große Bandbreite der Arbeitszeit-Gestaltung nutzten. Eine elektronische Zeiterfassung ist zwingend erforderlich.

2. Die Teilzeitbeschäftigten

... schließen bei uns einzeln im Rahmen des bestehenden Dienstplans eine individuelle Arbeitszeitvereinbarung mit der Dienststelle/Behörde, in dem zwischen Teilzeitbeschäftigten und Dienststelle die Erfordernisse und Bedürfnisse der Vertragspartner abgewogen und ausgehandelt werden. „Die oder Der“ Teilzeitbeschäftigte verbleibt in der Regel im Schicht/Wechselschichtdienst. Auch hier überwiegen die Vorteile für beide Seiten. Der Aufwand für diese Einzelvereinbarungen

scheint groß, lohnt sich für beide Seiten, da die Vereinbarungen längerfristig sind und somit eine Planbarkeit beiderseits besteht.

Die Flexibilität und die Möglichkeit für beide Seiten, kurzfristige Veränderungen bei einem Bedarf zu entsprechen, bestehen immer. Die beziehungsweise der Teilzeitbeschäftigte ist an einer Dienstgruppe gebunden und leistet auch Dienstgruppen übergreifend Dienst. Vorbehalte wie die Beurteilungszuständigkeit oder soziale Bindungen innerhalb des Dienststellengefüges sind ebenfalls schnell verfliegen. Vertrauen der Vertragspartner ist wichtig. Der Start wiederum war von Tränen und Wut mancher Teilzeitbeschäftigter geprägt, nach der Phase des „Ausprobierens“ überwogen die Vorteile (für beide Seiten!). Derzeit ist dieses Modell eine Säule im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Besondere Verwendungen am Beispiel der Diensthund-Führer: Pflegezeiten werden individuell nach Absprache zwischen Diensthund-Führer und Dienststelle in Zeiten geringer Bedarfe an Dienstleistung eingearbeitet und somit Mehrleistungen vermieden. Ein System, das bisher beiden Seiten entgegen gekommen ist. Die Individualität in besonderen Lagen bleibt ebenfalls immer erhalten. Auch hier waren Vorbehalte groß: Die erste Vermutung des „Über-den-Tisch-ziehen“ schnell ausgesprochen und nun – nach einigen Jahren – möchte niemand zu den alten Regelungen zurück.

3. Aus- und Fortbildung

Durch flexible Komponenten können Aus- und Fortbildungstage in der Woche geschoben werden und/oder in „Anfangs- und Endzeiten“ verändert werden, solange der Rahmen der Dienstvereinbarung grundsätzlich erhalten bleibt. Dieses bedingt allerdings flexible Regelungen, die in starren Leitplanken gebunden sind. Zugegebenermaßen herrscht hierbei das größte Konfliktpotenzial. Wir haben gemerkt, dass wir hier nicht sauber gearbeitet haben.

Das größte Problem in diesem Bereich sind die unterschiedlichen Auslegungen der Dienstvereinbarung. Dieses Problem ist auch jetzt, nach einigen Jahren, so groß geworden, dass



beide Seiten ein großes Interesse daran haben, diesen Teilbereich so auszulegen, dass Interpretationen nicht mehr möglich sind.

4. Der Schicht-/Wechselschichtdienstplan

Zugegebenermaßen immer ein dickes Brett! Alle zuvor schon geschilderten (An)Forderungen unserer Kolleginnen und Kollegen an einen neuen Dienstplan sollen mit den individuellen Bedürfnissen eines jeden übereinstimmen. Der Dienstbereich muss funktionieren, Freizeit und Familie dürfen nicht zu kurz kommen. AZV und Gesundheitsschutz stehen oft dem Wunsch an (gewohnten) Schichtfolgen entgegen.

An einen bisherigen Dienstplan gewohnte Beschäftigte wollen oft keine Veränderungen im Dienstplan, da sich ihr Umfeld und die persönlichen Gewohnheiten oft langjährig daran gewöhnt haben. Selbst bei einem Dienstplan, der der Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen nicht förderlich ist, wird oft die Entscheidung gegen einen, der Gesundheit förderlichen Dienstplan fallen, da mit jeder Veränderung auch erhebliche Veränderungen im persönlichen oder auch dienstlichen Umfeld einhergehen. Wir Menschen mögen keine Veränderungen. Das hat auch etwas mit unserem Gehirn zu tun, das faul ist und gern auf Bewährtes setzt. Wechseln Sie einmal in Ihrer Küche die Ablage der Teller mit den Gläsern.

Der befürchtete Verlust des Gewohnten, hier der „alte“ Wechselschichtdienstplan, wiegt schwerer als die Aussicht auf einen möglichen Gewinn. Bessere Erreichbarkeit der Teller. Wir machten uns bei unseren Gedanken über die Einführung eines neuen Dienstplans, der natürlich Veränderungen mit sich brachte, dieses Wissen zu nutze.

Hat man erst einmal eine Veränderung eingeführt (Dienstplan) und gibt den Beschäftigten die Möglichkeit, nach einer Phase des Probierens des Neuen zum Gewohnten zurückzukehren (Abstimmung über den neuen Dienstplan nach der Probephase), gibt man unseren Kolleginnen und Kollegen, natürlich auch der Dienststelle, die Chance, sich an den veränderten Zustand zu gewöhnen.

Sehr wichtig war uns von Anfang an gewesen, dass ein „Aufdiktiert“ im Sinne von „Du musst“ (jetzt einen neuen Dienstplan arbeiten und dich daran gewöhnen) nicht passieren darf. Vielmehr ist es hilfreich, sich selbst in eine Situation zu bringen, in der man das Neue nicht machen muss, sondern ausprobieren darf. Die Freiheit der Kolleginnen und Kollegen, Veränderungen im Dienstplan selbst mitzugestalten und diese nach einer Probierphase wieder abzulehnen oder im Kleinen an Stellschrauben zu drehen, die das Neue noch besser macht, führte dazu, dass wir von den Kolleginnen und Kollegen die Chance bekamen, einen neuen oder veränderten Dienstplan einzuführen, der auch neue Wege geht, der Raum schafft, über Dienst und Freizeit, Familie und Pflege und Beruf und über einen gesünderen Dienstplan nachdenken zu können. Der Trick war, dass wir uns selbst und unserem Gehirn genug Zeit gegeben haben, den neuen Dienstplan gründlich kennenzulernen.

Hierbei sollte mindestens ein Jahr des Ausprobieren der Maßstab sein. Alle Jahreszeiten sollten in einem veränderten Dienstplan durchlebt werden, um eben auch dem Effekt der Gewöhnung genug Raum zu geben.

Unser Umfeld und die Familien wie auch die Dienststelle sollte sich in dem Wissen an Veränderungen gewöhnen können, jederzeit ohne „Du musst“ den Weg zurück zum Gewohnten gehen zu können. Wichtig war hierbei, dass in der Dienstgruppe und Dienststelle anerkannte Kolleginnen und Kollegen diesen neuen Dienstplan entwerfen und ihren eigenen Kolleginnen und Kollegen diesen auch erklären. Denn jeder Dienstplan ist nur so gut wie die Erklärungen, die hinter Schichtfolgen und Dienstzeiten stehen. (Was hat sich der Planer bei diesen Schichtfolgen gedacht, und warum stehen die Dienste in dieser Reihenfolge, welche Argumente sprechen dafür oder dagegen).

Wir haben unsere Kolleginnen und Kollegen durch diesen Prozess nicht manipuliert, sondern transparent einen möglichen Weg beschrieben, Arbeitszeit auch zu gestalten und nicht einfach nur „hinzunehmen“.

Die Arbeitszeit beeinflusst heute und in Zukunft immer mehr unser Leben und unsere Freizeit. Es lohnt sich, gemeinsam über neue Wege nachzudenken und auch die Teller im Schrank einmal umzusortieren!

Was ist Eure Meinung? – Aufruf zur Diskussion

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Arbeitszeit ist ein Thema, das jeden von uns ganz unmittelbar in seiner Lebensgestaltung betrifft. Die GdP hat dies deshalb in einer Arbeitszeitinitiative aufgegriffen. Im November des vergangenen Jahres gab es den Startschuss mit einer Auftaktveranstaltung in Berlin. Nun, fast ein halbes Jahr später, ist Eure Meinung gefragt.

Auf den vorangegangenen Seiten sind zwei Projekte zum Thema Schichtdienst vorgestellt worden. Wie sieht es bei Euch aus, uns interessieren Eure Erfahrungen mit Schichtdiensten, Schichtplänen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf

und allem, was Euch zur Fragestellung Arbeitszeit unter den Nägeln brennt. In DEUTSCHE POLIZEI wollen wir eine Diskussion darüber anstoßen, wie vor dem Hintergrund täglicher und wachsender Arbeitsbelastungen die faire, gerechte und familienfreundliche Gestaltung und Abgeltung von Arbeitszeit aussehen kann und muss.

Schickt Eure Beiträge bitte an gdp-pressestelle@gdp.de, wir werden sie in den kommenden Ausgaben veröffentlichen. Wir freuen uns auf Eure E-Mails.

Alberdina Körner



Den Weltmeister tippen

In wenigen Wochen beginnt die Fußball-Weltmeisterschaft (WM) in Russland. Für alle Fans des runden Leders, die nicht nur am Fernseher die Spiele vom 14. Juni bis 15. Juli verfolgen wollen, sondern dabei noch ein bisschen Zocken wollen, veranstaltet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ein WM-Tippspiel zusammen mit ihrem Partner SIGNAL IDUNA. Und natürlich gibt es attraktive Preise zu gewinnen.

Los geht das Tippen pünktlich zum Eröffnungsspiel am 14. Juni.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann mit seinem bestehenden Bundesliga-Tippspiel-Account tippen, Neulinge melden sich einfach auf gdp.de an.

Man kann ebenfalls an gewohnter Stelle tippen – das Bundesliga-Tippspiel kriegt über den WM-Sommer nur einen neuen „Anstrich“. Die URL/Internetadresse bleibt die gleiche.

Nähere Informationen rund um das Tippspiel veröffentlicht DEUTSCHE POLIZEI in der Mai-Ausgabe. red



Foto: Goldene Generation

GdP ZU BREMER FUSSBALLKOSTENURTEIL

Clubs würden wahrscheinlich weniger Geld für Prävention ausgeben

Im Streit um die Kostenerstattung bei Hochrisikospiele der Fußballbundesliga erwartet die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine Klärung erst in letzter Instanz. „Für die Polizei hat das Urteil des Bremer Oberverwaltungsgerichts zunächst keine Auswirkungen.

Nach wie vor hängt der sogenannte Kräfteansatz bei der Sicherung von Ligaspielen von den Lageeinschätzungen der Polizei ab. Daran wird dieses Urteil und auch folgende nichts ändern“, stellte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Arnold Plickert nach der Entscheidung der Richter Mitte Februar am Rande einer GdP-Bundesvorstandstagung fest.

ckert nach der Entscheidung der Richter Mitte Februar am Rande einer GdP-Bundesvorstandstagung fest.

Urteil sorgt für Überraschung

Nichtsdestotrotz habe das Urteil in GdP-Reihen für Überraschung gesorgt, sagte Plickert. Bisher sei man davon ausgegangen, dass der Staat für die Sicherheit von Ereignissen im öffentlichen Raum und entsprechendem Interesse zuständig sei.

Sollte das Urteil am Ende rechtskräftig werden, so befürchtet die GdP eine deutliche finanzielle Zurückhaltung bei Präventionsmaßnahmen der Fußballvereine. Zugleich forderte der GdP-Vize, die dann fließenden Gelder ausschließlich für Polizeiaufgaben zu verwenden und nicht in Landeshaushalten versickern zu lassen. mzo



Foto: Fotostand/Inderlied/dpa



Elektroräder im Straßenverkehr – Tuning als Herausforderung für die Polizei

Von Richard Lünen

Bei den sogenannten Pedelecs waren im Zweiradmarkt in den vergangenen Jahren rasante Zuwachsraten zu beobachten. Angesichts dieser Entwicklung gerieten die Unfallzahlen sowie die rechtliche Betrachtung von E-Bikes zunehmend in das polizeiliche Blickfeld. Nachdem schon 2015 und 2016 Verkaufsraten von 535.000 beziehungsweise 605.000 Stück erzielt wurden, ist für das vergangene Jahr erneut eine Zunahme der Absatzzahlen erwartet worden. Allein zwischen 2015 und 2016 betrug das Wachstum etwa 13 Prozent. Derzeit sind mehr als drei Millionen Elektrofahrräder auf deutschen Straßen unterwegs.

Ein Ende dieses Trends ist nicht in Sicht. So rechnet der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) langfristig mit einem Anteil von 30 Prozent am Gesamtmarkt. Mittlerweile haben viele Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen mit den Pedelecs im Straßenverkehr gesammelt. Insbesondere bei Verkehrsunfällen ist eine steigende Beteiligung festzustellen. Diese Entwicklung war 2015 bereits prognostiziert worden (siehe DP 11/15, ab Seite 31).

Das Statistische Bundesamt (Destatis) teilte Anfang vergangenen Jahres mit, dass bei den Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Elektrorädern im Zeitraum zwischen Januar und September eine Zunahme von 39 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum festgestellt wurde. Innerhalb dieses Berechnungszeitraums wurde hingegen nur eine Steigerung von sechs Prozent bei normalen Fahrrädern erfasst. Diese Erhebungen spiegeln auch die aktuellen Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen im polizeilichen Einzeldienst wider. Es handelt sich somit aus polizeilicher Sicht um einen ernstzunehmenden Wandel im Mobilitätsverhalten. Dies führt zwangsläufig dazu, dass sich die Polizei mit den Chancen, Problemen und der rechtlichen Einordnung der Zweiräder auseinandersetzen muss. Elektrofahrräder sind daher in vielerlei Hinsicht ein neues Aufgabenfeld der Polizei.

FÜR KLARHEIT GESORGT

Nach anfänglichen Differenzen und Diskussionen zur rechtlichen Einordnung der verschiedenen Elektrofahrräder hat der Gesetzgeber spätestens mit dem neugeschaffenen Paragraphen 1 Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) im Jahre 2013 für Klarheit gesorgt. Demnach handelt es sich bei Elektrorädern mit einer Nenndauerleistung von nicht mehr als 250 Watt (0,25 kW) und einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 Kilometer pro Stunde um keine Kraftfahrzeuge. Die Motorunterstützung wird nur bei gleichzeitigem Treten der Pedale generiert. Einzige Ausnahme sind Modelle mit einer Anfahr-/Schiebehilfe bis sechs Kilometer pro Stunde. In der Folge finden die Vorschriften für normale Radfahrer Anwendung. In Fachkreisen werden diese Fahrzeuge auch als langsame Pedelec oder Pedelec 25 bezeichnet.



Foto: Tobias Hase/dpa

Bei den sogenannten S-Pedelec (schnelle Pedelec), also Fahrzeuge mit

einer Leistung von mehr als 250 Watt und/oder einer Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 Kilometer pro Stunde, handelt es sich hingegen um Kraftfahrzeuge. Im Regelfall wird eine Leistung von 500 Watt generiert. Das Führen dieser Fahrzeuge erfordert die Fahrerlaubnisklasse AM. Zudem haben sie im Gegensatz zu den langsamen Pedelec die Fahrbahn zu benutzen. Als Kraftfahrzeuge sind die

Vorschriften über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr entsprechend anzuwenden. Die Umsetzung der Rechtsvorschriften führt bei den genannten Fahrzeugen im Allgemeinen zu keinen polizeilichen Problemen. Mit dem rasanten Wachstum der E-Mobilität, insbesondere dem Bereich der Elektrofahrräder, hat sich jedoch auch ein bislang nicht sonderlich beachteter Markt weiterentwickelt: Der Bereich des E-Bike/Pedelec-Tuning.

KEINE RANDERSCHENUNG

Hierbei handelt es sich mittlerweile nicht mehr nur um eine Randerscheinung. Valide Zahlen zu getunten Pedelecs existieren bislang nicht. Claus

>>>



VERDECKTE PERSONALE ERMITTLUNGEN

Recht und Taktik

Von **Christoph Keller**.

1. Auflage 2017

Umfang: 288 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0792-5

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 18,99 € [D]

Ermittlungen mit verdeckt arbeitenden Personen haben eine zunehmende praktische Bedeutung für Polizei und Staatsanwaltschaft. Heimliche Vorbereitungen von Straftaten erfordern Reaktionen mit angemessenen Ermittlungsmethoden, insbesondere bei Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität. Bei diesen verdeckten personalen Ermittlungen geht es um

- den Einsatz von Verdeckten Ermittlern,
- den Einsatz von Vertrauenspersonen,
- den Einsatz von nicht offen ermittelnden Polizeibeamten und
- die Inanspruchnahme von Informanten.

Solche Maßnahmen sind jedoch regelmäßig mit erheblichen Eingriffen in die Grundrechte der Betroffenen verbunden und stellen damit nicht nur taktisch, sondern auch rechtlich eine große Herausforderung dar.

In dem vorliegenden Buch führt der Autor den Leser von der „Anbahnung“ bis zum Abschluss (Beweisverwertung) durch den gesamten Verlauf derartiger verdeckter Ermittlungen. Er behandelt dabei einerseits die rechtlichen Befugnisse und ihre gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grenzen sowie andererseits kriminaltaktische Aspekte.

Damit gibt er Praktikern wie Studierenden eine gesicherte, konzentrierte, übersichtliche und interdisziplinäre Arbeitsgrundlage an die Hand, die die Rechtsanwendung auch durch etliche Beispiele erleichtert.



DER AUTOR

Christoph Keller, Polizeidirektor, hauptamtlicher Dozent für Eingriffsrecht und öffentliches Dienstrecht an der FHöV NRW, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Fleischer, Experte und Geschäftsführer von Bosch eBike Systems, geht jedoch davon aus, dass zwischen 10 und 20 Prozent der Elektroräder getunt sein könnten. Bei aktuell rund 3 Millionen Elektrorädern wären das etwa 300.000 bis 600.000 Stück, schreibt das Portal „Zeit Online“. Das „Frisieren“ von Pedelecs ist somit polizeilich relevant. Ein Beispiel aus der Praxis: Mitte September kontrollierte eine Streifenwagenbesatzung in Berlin-Köpenick ein Elektrorad, nachdem dessen Fahrer die Beamten mühelos mit etwa 45 Kilometer pro Stunde überholt hatte. Im Rahmen der anschließenden Kontrolle wurde festgestellt, dass der Fahrer das Elektrorad offensichtlich technisch verändert hatte. Das Fahrzeug wurde sichergestellt und ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz eingeleitet, da das getunte Pedelec rechtlich als Klein- oder Moped mit einer Versicherungspflicht unterlag. Anhand dieses Beispiels wird



Foto: Tobias Hase/dpa

nettuning oder sonstige Varianten, beispielsweise mittels USB-Stick. Auch lässt sich die Tuningszene immer neue Möglichkeiten einfallen.

technisch veränderten Elektroräder erreichen so mühelos 50 Kilometer pro Stunde.

Auch ein sogenanntes Magnettuning ist bei vielen Elektrorädern möglich. Vor allem bei älteren Modellen funktioniert dies relativ leicht. Im Internet finden sich detaillierte Beschreibungen. So wird zunächst der am Rad angebrachte Geschwindigkeitssensor demontiert und an einer anderen Stelle der Kettenstrebe außen neu angebracht. Der Speichermagnet wird ebenfalls demontiert und an der Innenseite der Pedale neu angeklebt. Sofern der Magnet dabei in der richtigen Position angebracht wird und am Sensor vorbeistreicht, kann der Elektronik dadurch eine verlangsamte Trittgeschwindigkeit suggeriert werden. Hieraus resultiert eine längere Motorunterstützung – auch über die eigentlichen 25 Kilometer pro Stunde Höchstgeschwindigkeit hinaus. Bei einer polizeilichen Kontrolle sollte daher der Bereich um den Geschwindigkeitssensor genau geprüft werden. In Einzelfällen kann diese Form des Tunings durch Veränderungen an den genannten Sensoren/Magneten erkannt werden. Insbesondere eine recht einfach durchgeführte Montage mit Kabelbindern oder Kleber kann ein Indiz sein.

Auch technische Veränderungen durch USB-Tuningsticks zählen zu den bekannten Optionen. Beim Tuning mittels Stick wird der USB-Anschluss über einen Kabelsatz innerhalb des Motorgehäuses am Geschwindigkeitssensor angeschlossen. Sofern der USB-Anschluss jedoch vollständig hinter dem Motorgehäuse verborgen ist,

>>>



Foto: Holger Hollermann/dpa

deutlich, dass sich Polizistinnen und Polizisten mit dieser Thematik auseinandersetzen müssen, um bei ähnlich gelagerten Sachverhalten handlungs- und rechtssicher agieren zu können.

Es ist daher zunächst sinnvoll, sich mit den verschiedenen Arten des Tunings bei Elektrorädern auseinanderzusetzen. Gängige Tuningvarianten sind Experten zufolge unter anderem Softwaretuning, Tuningmodule, Mag-

IVERSE TUNINGOPTIONEN

Beim sogenannten Softwaretuning wird, wie der Begriff bereits vermuten lässt, die herstellereigene Software verändert. Hierdurch wird eine Leistungssteigerung beziehungsweise Aufhebung der Höchstgeschwindigkeit erzielt, ohne dass zusätzliche Bauteile angebracht werden müssen. Die technischen Veränderungen können mit geringem Aufwand vorgenommen werden, indem beispielsweise kurzzeitig ein Bediengerät an das Display des Fahrzeugs angeschlossen wird. Über die Menüführung des Bedien-/Tuninggeräts kann dann die Software des Elektrorades nach den Wünschen des Tuners verändert werden. Anschließend wird das Tuninggerät wieder entfernt. Ein Erkennen der Manipulationen ist somit von außen unmöglich und nur durch einen Sachverständigen mit entsprechender Auslesesoftware nachweisbar.

Als weitere Möglichkeit der Manipulation existieren diverse Tuningmodule. Diese gehören ebenfalls zu den nahezu unsichtbaren Varianten. Die im Handel frei erhältlichen Tuningmodule werden hinter der Motorverkleidung, von außen kaum zu entdecken, zwischen dem Geschwindigkeitssensor und dem Bedienteil angebracht. Über den Lichtschalter oder spezielle Tastenkombinationen kann das Tuning dann „aktiviert“ werden. Die



forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen
Sie heute
Ihr Abonnement
**forum kriminal-
prävention** um besser

informiert zu sein.
Als Dankeschön für Ihre
Bestellung erhalten Sie diese
LED-Lampe für Ihren
Schlüsselbund, die Sie auf
jeden Fall behalten dürfen.
Weitere Informationen über
die Zeitschrift und die
Stiftung erhalten Sie auf
www.vdpolizei.de
(auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a · 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188

www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

kann diese Tuningform äußerlich nicht sofort erkannt werden. Sichtbare aus dem Gehäuse herausführende Kabel, insbesondere mit erkennbarem Anschluss, können jedoch Anhaltspunkte für mögliche Manipulationen sein.

KONTROLLSITUATION

Aus polizeilicher Sicht stellt sich die Frage, wie bei Verkehrskontrollen mit diesen Fahrzeugen zu verfahren ist. Angesichts der schwer nachzuweisenden Manipulationen ist es wichtig, das Fahrzeug genau in Augenschein zu nehmen. Fallen ungewöhnliche Kabel oder sonstige Veränderungen auf, kann dies auf eine Manipulation hindeuten. Zudem sollte nach Möglichkeit im Vorfeld der Kontrolle eine Geschwindigkeitsmessung durch Hinterherfahren durchgeführt werden. Diese stellt zwar allein keinen gerichtsfesten Tuningnachweis dar, jedoch können so bereits erste Anhaltspunkte für eine technische Veränderung gesammelt werden.

Erreicht ein Fahrzeugführer beispielsweise auf einer längeren Strecke mühelos und durch geringen Tretaufwand eine Geschwindigkeit von 40 oder 45 Kilometer pro Stunde, so lässt dies die Vermutung zu, dass es sich entweder um ein S-Pedelec, oder ein getuntetes Pedelec 25 handelt. Ist an dem zu überprüfenden Fahrzeug ein Versicherungskennzeichen angebracht, so dürfte es sich aller Voraussicht nach um ein S-Pedelec handeln. Bei diesen Fahrzeugen kann im Rahmen einer Kontrolle Einsicht in die Betriebserlaubnis genommen werden. Fahrzeugführer müssen zudem im Besitz der Fahrerlaubnisklasse AM sein und einen Helm tragen.

Wenn sowohl Versicherungskennzeichen als auch Kennzeichenhalterung fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein Pedelec 25 handelt. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass einige Nutzer von S-Pedelecs ihr Versicherungskennzeichen zwar in einer Jacke oder Tasche mitführen, dieses jedoch nicht sichtbar in der dafür vorgesehen Halterung anbringen, um im Straßenverkehr die Vorzüge von normalen Radfahrern genießen zu können. Dahinter steckt oftmals der Gedanke, als Fahrer eines Pedelec 25 wahrgenommen zu werden und verbotswidrig den Radweg nutzen zu können. Dies muss im Einzelfall geprüft und gegebenenfalls geahndet werden. Im weiteren Verlauf sollte der



Foto: Rainer Jensen/dpa

Fahrer nach dem Anhaltevorgang genauestens beobachtet werden. Nervöse Verhaltensweisen wie schnelles Handtieren am Fahrrad oder das Verdecken von bestimmten Fahrzeugteilen können weitere Hinweise auf verbotenes Tuning sein.

Finden sich zudem verdächtige Kabel, unprofessionell montierte Module oder einfache Kabelbinder und Klebestreifen, kann dies einen möglichen Tuningverdacht erhärten. Eine ähnlich detaillierte Untersuchung eines Pedelec sollte insbesondere nach schweren Verkehrsunfällen vorgenommen werden, da ein getuntetes und damit wesentlich schnelleres Fahrzeug möglicherweise auch eine Ursache für den zu bearbeitenden Verkehrsunfall gewesen sein könnte.

Ein getuntetes Pedelec 25 wird in der Folge rechtlich zu einem Kleinkrafttrad und unterliegt nunmehr einer Versicherungspflicht. Zudem bedarf es der erforderlichen Fahrerlaubnis. Sofern keine entsprechende Versicherung für das Fahrzeug existiert, läge eine Straftat nach dem Pflichtversicherungsgesetz vor. Kann der Fahrer nicht die notwendige Fahrerlaubnisklasse vorweisen, läge zudem ein Fahren ohne Fahrerlaubnis vor. Das getuntete Elektrorad kann anschließend zur Erstellung eines Gutachtens beschlagnahmt werden. Im Einzelfall ist dies mit der Staatsanwaltschaft vorab abzuklären.

CE-KENNZEICHNUNG

Mit zunehmender Verbreitung der Pedelecs auf deutschen Straßen ent-

wickeln sich weitere Problemfelder. So könnte der massive Import billiger Elektroräder aus Fernost dabei ein größeres werden. Eine sogenannte CE-Kennzeichnung sei auf Pedelecs Pflicht. Hiermit wird letztlich bestätigt, dass das Produkt den EU-Richtlinien entspricht. Jedoch werden vielfach auch Elektroräder ohne diese Kennzeichnung angeboten. 2013 mussten beispielsweise in Hessen 548 Elektroräder zurückgerufen werden, nachdem ein Käufer auf seinem neuen E-Bike eines chinesischen Herstellers keine CE-Kennzeichnung finden konnte. Die zuständige Behörde ordnete laut Presseberichten deshalb einen Rückruf aller bisher verkauften Räder dieses Typs an.

Der TÜV Süd rät Interessenten, neben dem Vorhandensein einer CE-Kennzeichnung, zusätzlich auf eine Auszeichnung mit der EN-Norm 15194 zu achten. Diese enthält spezielle sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Elektroräder. Angesichts der geschilderten Problematik ist aus polizeilicher Sicht zu befürchten, dass unter anderem durch unzureichend geprüfte und möglicherweise gefährliche Elektroräder die Unfallzahlen weiter steigen könnten. Die Verantwortung für sichere und geprüfte Elektroräder liegt hier zwar weniger bei der Polizei, jedoch ist es natürlich auch im polizeilichen Interesse, dass nur verkehrssichere und geprüfte Fahrzeuge im Markt zu erwerben sind.

ZUNEHMEND IM POLIZEILICHEN BLICKFELD

Angesichts der weiter steigenden Verkaufszahlen und dem ungemindeerten großen Interesse an ökologischen und gesunden Mobilitätsformen ist anzunehmen, dass Innovationen und Probleme rund um den Bereich der Elektrofahrräder auch zukünftig in das polizeiliche Blickfeld geraten werden. Sowohl die Polizei als auch der Gesetzgeber werden hier in Zukunft immer wieder neue Konzepte entwerfen müssen und bei negativen Trends zeitnah gegensteuern. Die Kolleginnen und Kollegen im Streifen sowie die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater auf den jeweiligen Dienststellen sind aufgefordert, sich intensiv mit diesem Themenkomplex auseinander zu setzen.



BFA Polizeiverwaltung: Wir sind eine Polizei

Um eine große Institution funktionsfähig zu halten, bedarf es einer Verwaltung für einen reibungslosen Betriebsablauf. Damit kann man sich auf die eigentlichen Kernaufgaben konzentrieren. So benötigt auch die Polizeiarbeit eine Verwaltung, damit sich die Kolleginnen und Kollegen ihrer eigentlichen Aufgabe widmen können. Nur so funktioniert die Polizei als Ganzes – schließlich sind wir eine Polizei.

Die Polizeiverwaltung sorgt dafür, dass die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive ordentlich ihre Aufgaben erfüllen können. Dabei sind oft Themenkomplexe zu bearbeiten, die nicht gleich auf den ersten Blick zu erkennen sind, da die Polizeiverwaltung in den allermeisten Fällen im Hintergrund agiert.

Wer macht sich zum Beispiel schon Gedanken, was alles veranlasst werden muss, damit die richtigen Einsatzmittel zur richtigen Zeit am richtigen Ort funktionsfähig vorhanden sind. Oder wer weiß schon, welche Formalien zu beachten sind und wie viele Unterschriften für eine Ernennungsurkunde notwendig sind. Hier kommen dann die Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Polizeiverwaltung zum Einsatz.

Praktische Erfahrungen sind wertvoll

Innerhalb unserer GdP treffen sich

regelmäßig Vertreter der Polizeiverwaltungen aus allen Landesbezirken und Bezirken im Bundesfachausschuss (BFA) Polizeiverwaltung. Dort wurden und werden zum Beispiel die Reformmaßnahmen unter der Überschrift „Schlanker Staat“ und die Föderalismusreform seit der ersten Stunde konstruktiv und kritisch begleitet. Hierbei ist natürlich von unschätzbarem Vorteil, dass viele Ausschussmitglieder dienstlich mit diesen Themen vertraut sind und so ihre praktischen Erfahrungen einfließen lassen können. Die Kolleginnen und Kollegen in diesem BFA sind in den klassischen Verwaltungsbereichen tätig: Haushalt, Organisation, Personal und Innerer Dienst. Ihr fachkundiges Wissen kann so Fehlentwicklungen verhindern oder aber auch innovativ dazu beitragen, dass beispielsweise Telearbeit auch im Polizeibereich eingeführt oder ausgebaut wird.

Die Politik in Bund und Ländern hat inzwischen erkannt, dass Spar-

maßnahmen und der damit verbundene Personalabbau, wie vom BFA Polizeiverwaltung prognostiziert, nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Nun möchte man die entstandenen Lücken beim Personal und den Sachmitteln wieder schließen, um den öffentlichen Dienst als Arbeit- und Auftraggeber wieder besonders attraktiv zu gestalten. Dieser muss hier Anreize schaffen, damit die in den Verwaltungen erwirtschafteten Geldüberschüsse wieder sinnvoll in die Zukunft der Polizei investiert werden. So hat der BFA auch mit seinem Positionspapier „Positionen der GdP zur Polizeiverwaltung“ herausgearbeitet, welchen immens wichtigen Stellenwert die Polizeiverwaltung für die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive hat.

Leistungsfähiger und konkurrenzfähiger Partner

Die Polizeiverwaltung als moderner Dienstleister muss von der Exekutive deren Vorstellung von Qualität und Menge an Dienst- und Serviceleistungen erfahren, um dann zu prüfen, wie sie dieses leisten kann. Hierbei muss die Polizeiverwaltung intern und extern als leistungsfähiger, koopera-



Die BFA-Experten in einer Sitzungspause.

Foto: GdP



tiver und konkurrenzfähiger Partner auftreten. Dabei hat die Innere Sicherheit für den Staat und seine Bürger immer im Vordergrund zu stehen. Eine Privatisierung von Aufgaben in der Polizeiverwaltung muss hieran sehr kritisch gemessen werden, um die Aufgabenwahrnehmung der eigentlichen Polizeiarbeit damit schlussfolgernd nicht unnötig einzuschränken. Dabei sei beispielsweise die Auflösung der Küchen und den damit verbundenen negativen Folgen für die Kolleginnen und Kollegen bei der Einsatzverpflegung erwähnt.

Die öffentlichen Verwaltungen und somit auch die Polizei verändern sich zurzeit sehr nachhaltig. Die Digitalisierung schreitet unaufhörlich voran und

E-Government oder die E-Akte sind im Bund und allen Ländern in unzähligen Projekten auf dem Vormarsch. Die Zukunft soll damit nicht nur ein sehr papierarmes oder gar papierfreies Büro werden, sondern Verwaltung soll dabei einen neuen Charakter erhalten.

Handy als Arbeitsplatz?

Was ist mit „Mobile Working“ alles zu erwarten? Ist womöglich künftig das Handy oder ein Tablet mein „Arbeitsplatz“? Brauche ich überhaupt noch ein Büro oder erfüllt ein „Messenger-Dienst“ die kollegiale persönliche Kommunikation, die unser gemeinsames Arbeiten und der gemeinsame

Austausch so wichtig machen? Werde so das Ideal von Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht oder findet eine soziale Isolation statt?

Der BFA Polizeiverwaltung wird sich mit den daraus ergebenden Chancen und Risiken aktiv auseinandersetzen und weiterhin ein Ziel verfolgen – die Arbeit in den Polizeiverwaltungen und vor allem für die gesamte Polizei zu verbessern – als EINE Polizei!

**Michael Laube, Vorsitzender
des GdP-Bundesfachausschusses
Polizeiverwaltung**

Das Positionspapier der „Polizeiverwaltungs-Experten“ finden Sie in der DP-Online-Ausgabe.

Polizei macht sich durch Privatisierung abhängig

Elke Gündner-Ede ist seit 2006 Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes und dort verantwortlich für den Themenbereich Polizeiverwaltung. Unlängst haben die Polizeiverwaltungsexperten der Gewerkschaft der Polizei (GdP) ein neues Positionspapier veröffentlicht. DEUTSCHE POLIZEI (DP) sprach mit der niedersächsischen Polizeiangehörigen über die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, die Probleme fortschreitender Privatisierungen und warum ein Weg zurück zu eigenen Kräften der bessere wäre.

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Liebe Kollegin Gündner-Ede, ist die Polizei ohne Polizeiverwaltung nur die Hälfte wert?

Elke Gündner-Ede: So weit würde ich nicht gehen, aber die Kollegen und Kolleginnen der Polizeiverwaltung sind ein wesentlicher Bestandteil im Gesamtkonstrukt unserer Polizeien.

DP: Das heißt genau?

Gündner-Ede: Der Polizei wird von der Bevölkerung hohes Vertrauen entgegengebracht. Das haben Umfragen zum Ansehen von Berufsgruppen wiederholt gezeigt. Einen großen Anteil an diesem positiven, aber auch verpflichtendem Bild haben unsere Kollegen und Kolleginnen draußen im operativen Dienst. Auf der anderen Seite unterstützen die Polizeiverwaltungskräfte deren Einsatz von innen heraus und bilden ein solides, verlässliches Back-Office. Daher fühlt sich die Polizeiverwaltung auch nicht als Fremdkörper, sondern als integraler Bestandteil der Polizei.

DP: Der GdP-Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung hat unlängst ein Po-

sitionspapier herausgegeben. Was war der Anlass dafür?

Gündner-Ede: Wir stellen – leider bundesweit – fest, dass aus offensichtlicher Personalnot verstärkt Kollegen und Kolleginnen aus der Exekutive in Aufgaben fremden Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Das ist weder für den operativen Dienst optimal noch für die Polizeiverwaltung. Wir wollen also mit unserem gewerkschaftspolitischen Ansatz deutlich machen, dass unter anderem Geld in die Hand genommen werden muss, um die Polizeiverwaltung mit Fachpersonal zu stärken. Momentan ergibt sich ein schiefes Bild, wenn man unter dem Gesichtspunkt der Effizienz die aktuelle Situation beurteilt. Eigentlich ist es aber ganz einfach: Fachspezifische Personalbesetzungen in der Polizeiverwaltung entlasten die Exekutive und erhöhen damit die Qualität der Polizeiarbeit insgesamt.

DP: Laut Koalitionsvertrag sollen doch 15.000 Stellen bei der Polizei geschaffen werden ...

Gündner-Ede: Gut, das steht erst ein-



GBV-Mitglied Elke Gündner-Ede

Foto: Zielasko

mal auf dem Papier. Und der GdP-Bundesvorsitzende hat ja auch schon mehrfach darauf hingewiesen, dass der dort verhandelte Text mit Leben gefüllt werden muss. Was aber, ehrlich gesagt, nicht so einfach ist. Tatsache ist aber auch, dass bei diesen Stellenerhöhungen die Polizeiverwaltung so ziemlich außen vor ist. Es muss also auch intensiver an der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, im speziellen eben auch für die Tätigkeit in der Polizeiverwaltung, gearbeitet werden.



HÄUSLICHE GEWALT

Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie Nr. 22

Von **Detlef Averdiel-Gröner** und **Wolfgang Gatzke**.

1. Auflage 2016

Umfang: 141 Seiten,

Format: 17 x 24 cm, Broschur

Preis: 14,90 € [D] (Abo: 12,90 € [D])

ISBN 978-3-8011-0784-0

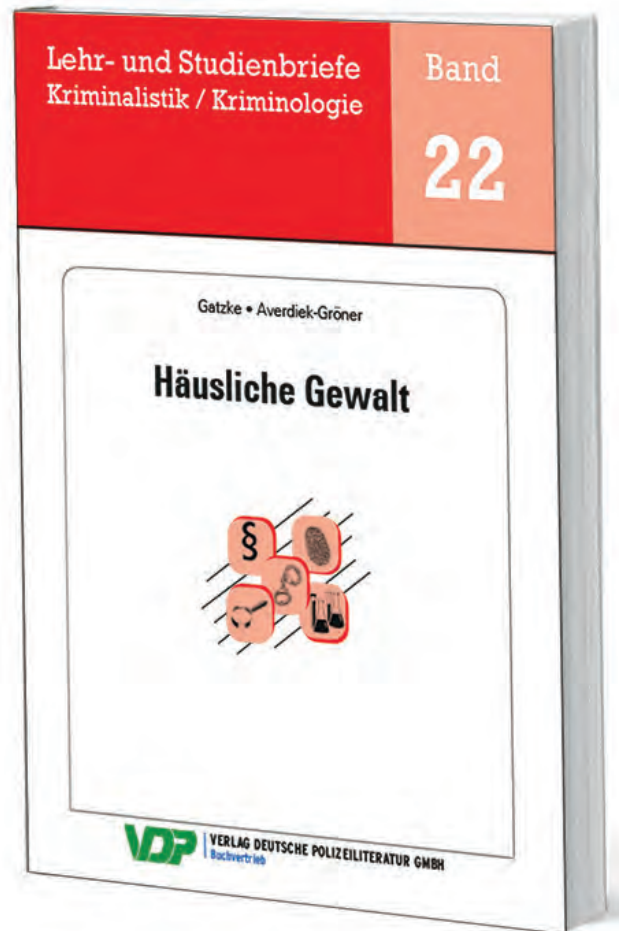
VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 12,99 € [D]

Der vorliegende Lehr- und Studienbrief vermittelt komprimiert das erforderliche Grundlagenwissen für das polizeiliche Handeln in Fällen häuslicher Gewalt. Im ersten Teil beschreibt er unter Berücksichtigung europäischer, nationaler und länderspezifischer Studien, Statistiken und Daten den aktuellen Wissensstand zum Thema. Er vermittelt kompakt die für die Beurteilung der polizeilichen Lage bedeutsamen Kenntnisse über Art und Ausmaß von häuslicher Gewalt, Schweregrade und Muster, typische Entwicklungsverläufe sowie besondere Risikofaktoren.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der spezifischen Lebens- und rechtlichen Situation der von häuslicher Gewalt Betroffenen vermittelt der zweite Teil das erforderliche Grundlagenwissen für die Anwendung des gesetzlichen Handlungsrepertoires. Einen Schwerpunkt der Darstellung bilden Aspekte der Gefahrenprognose sowie die Behandlung der zentralen Vorschriften von Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot. Ergänzt werden die Ausführungen mit Hinweisen auf vertiefende Literatur sowie im Anhang durch klausurtypische Fragestellungen mit Lösungsbemerkungen und Fallvarianten.



DIE AUTOREN

Detlef Averdiel-Gröner, Polizeidirektor. Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Verbundabteilung Münster.

Wolfgang Gatzke, Direktor Landeskriminalamtes NRW a. D.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

DP: Und wie könnte das geschehen?

Günder-Ede: Indem die Polizei aktiv wirbt, und vor allem die Perspektiven für die Verwaltung sich positiv verändern. Es müssen konkrete Karriere-möglichkeiten gegeben sein und die Stellenplanobergrenzen dürfen kein Hindernis dafür darstellen. Spezielle Einstellungsberatungen könnten dann dazu führen, dass sich auch junge Menschen für den Eintritt in die Polizeiverwaltung interessieren. Es hält sich halt hartnäckig das Klischee, dass typische Verwaltungsaufgaben eintönig und langweilig sind. Im Bereich der Polizeiverwaltung werden aber lebendige Eindrücke und spannende Einblicke in die typische Polizeiarbeit ermöglicht, die dieses Meinungsbild widerlegen. Warum sollte man nicht auch Personalwerbung für Verwaltungsstellen im Schulunterricht betreiben oder auch auf Ausbildungsmessen?

DP: Wenn die jungen Menschen dann da sind, was soll mit ihnen passieren?

Günder-Ede: Wenn wir eine kompetente Polizeiverwaltung wollen, und das tun wir, dann müssen wir Kenntnisse und Fertigkeiten ausbauen und fortschreiben. Das heißt auch, dass auf sich ändernde Rahmenbedingungen laufend reagiert werden muss. Das erwarten die Neuzugänge von ihrem Studium oder ihrer Ausbildung zu-recht. Sie wollen ja nicht später da-stehen und mit den Schultern zucken. Schlagwörter sind hier Planbarkeit, Zuverlässigkeit und Zielgerichtetheit.

DP: Also stabile, jedoch keine starren Strukturen?

Günder-Ede: Ja, erstens das, und der Dienstherr muss sein Personal wieder schätzen lernen. Jetzt werden womöglich viele sagen, jetzt kommen die wieder mit der Wertschätzung. Ja, genau. Motiviertes, qualifiziertes Personal ist die wichtigste Ressource des öffentlichen Dienstes.

DP: Noch einmal kurz zurück zur Attraktivität ...

Günder-Ede: ... gut, bedenkt man die ständig wechselnden Rechtsprechungen beispielsweise im Beurteilungswesen oder die föderalen Unterschiede hinsichtlich der Zuständigkeiten auf besonderen Rechtsgebieten wie dem Waffenrecht oder im Schadensrecht, brauchen wir auch qualifizierte Fortbildungen. Diese Themen sind ständig in Bewegung, da legt sich kein Staub auf die Vorgänge...



Foto: Zielasko

DP: ... Ich zielte mit meiner Anmerkung auf perspektivische Chancen ...

Günder-Ede: Ohne echte Attraktivitätsprogramme, also nur über – zugegeben – interessante Aufgabenfelder, werden wir qualifizierte Menschen nicht genug begeistern können. Da können Zulagen für besondere Aufgaben sicherlich flankieren. Da kann der Dienstherr ruhig einmal kreativ denken, was materielle oder auch immaterielle Anreize angeht. Fakt ist: Trotz einer breiten Aufgabenvielfalt, einem hohen Maß an Entscheidungskompetenz, Verantwortung und Leitungsfunktionen spiegelt sich die Attraktivität von Laufbahnen in der Polizeiverwaltung nicht in entsprechenden beruflichen Perspektiven wieder. Das gilt im Übrigen im gleichen Maße für Tarifbeschäftigte. Wir sind in einer Phase, wo es darauf ankommt, dass sich Motivation nicht in Frustration wandelt.

DP: Die Warnsignale leuchten bereits?

Günder-Ede: Nicht erst seit gestern, der Exodus aus den Polizeiverwaltungen hat längst begonnen.

DP: Wenn gar nichts mehr geht, geht doch noch immer Privatisierung?

Günder-Ede: Stimmt, zumindest wenn man unbedingt den Holzweg beschreiten möchte. Durch die Auslagerung von Aufgaben und dem zwangsläufig einhergehenden Verlust von Stellen schraubt man die eigene Handlungsfähigkeit herunter. Zum Beispiel bei der Bewältigung polizeilicher Großlagen sowie bei alltäglichen Arbeitsabläufen in der Polizeiverwaltung.

Die GdP warnt schon seit Langem vor einer zu einseitig betriebenen betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Polizei. Mit dem notwendigen Personal sind jedoch Dienstleistungen der Polizeiverwaltung, und zwar nah an der polizeilichen Aufgabe, bezahlbar und qualitativ hochwertig. Warum sollte sich die Polizeiorganisation also von privaten Dienstleistern abhängig machen?

DP: Wo soll denn quasi wieder entprivatisiert werden?

Günder-Ede: Das ist schon eine ordentliche Liste. Ich sehe zwar schon die Gesichter der Finanzverantwortlichen vor mir, aber da fallen mir beispielsweise die Kfz- und Waffenwerkstätten ein, Reinigungsdienste, Handwerker, Einsatzküchen, medizinische sowie soziale Dienste oder auch das Beschaf-

Anzeige

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % % % %

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com



fungswesen. Der Vorteil, dass Kollegen und Kolleginnen bei Einsatzlagen nicht mehr aufwändig ein- und unterwiesen werden müssen, liegt erstens klar auf der Hand und zweitens trägt das zu erwartende Qualitätsniveau zum Gesamterfolg des Einsatzes bei.

DP: Wie sieht's denn bei der IT aus?

Gündner-Ede: Wir sollten nie vergessen, dass es sich bei Polizeiarbeit häufig um sensible und sicherheitsrelevante Bereiche handelt. Aber da kommen wir wieder zurück zu Attraktivität.

DP: Liebe Kollegin Gündner-Ede, vielen Dank für das Gespräch

Die Fragen stellte DP-Redakteur Michael Zielasko.

AG Fehlendes Krisenmanagement eingerichtet

Ganz unter den Vorzeichen des zu Jahresende anstehenden GdP-Bundeskongresses fand Anfang März die Frühjahrssitzung des Bundesfachausschusses (BFA) Schutzpolizei in Berlin statt. Noch rechtzeitig vor dem November-Höhepunkt richtete der BFA bei seiner Sitzung in der Bundesgeschäftsstelle eine Arbeitsgruppe Fehlendes Krisenmanagement bei den Polizeien (AG FKMPol) ein, die ein Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zum Thema „Organisations- und Vorgesetztenverantwortung in Zeiten einer (medialen) Krise“ verfassen soll.

Im Kern geht es dabei um die Frage, wie sich die Polizeien aufstellen müssten, um auf ungerechtfertigte Vorwürfe aus dem Netz (Stichwort: Handyvideo) gegen die eingesetzten

Beamtinnen und Beamten sowie gegen die Polizei generell angemessen und entsprechend der Fürsorgeverpflichtung zu reagieren. Der Bericht soll rechtzeitig vor dem Kongress fertiggestellt und dem Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) zugeleitet werden.

Reise & Erholung

**WWW.
Polizeifeste.de**

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €, Gruppenangebote anfordern, Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de



Action mit wasser-c-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 123,- Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at



Mittlerer Schwarzwald

Exkl. eingerichtete Komfort-Fewos, 50-90 m², für 1-4 Pers., ab 40 €/Tag, (Inklusiv-Preise). Genießen Sie in unserem Schwarzwaldtal viele interessante Ausflugsmöglichkeiten (z. B. Europapark, Kaiserstuhl, Vogtsbauernhöfe, Triberger Wasserfälle) in nächster Umgebung und **Natur pur**. Hausprospekt unter Tel. 0 78 23/9 65 65, Fax 9 65 66

Machen Sie sich ein Bild unter www.mittelschwarzwald.de
Sie werden begeistert sein!

Bayerischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax: 0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

25 Jahre Ferienwohnung

RÜGEN
... in dem Ostseebad Binz!

2 Pers. 60,- €/Tag (An- u. Abreise ein Tag)
PKW-Stellplatz / W-Lan kostenlos
1 Theaterbesuch oder Störtebeker Festspiele incl., Tel. 01 72/9 52 25 35
westphal.greifswald@freenet.de
www.ichbinz.com



Positionspapier überarbeitet

Im Zentrum weiterer Erörterungen stand das fortgeschriebene Positionspapier Funkstreifenwagen und das Beschaffungswesen von Führungs- und Einsatzmittel (FEM). Unter Leitung des Kollegen Lothar Hölzgen ist dieses komplett überarbeitet worden. In der Sitzung wurden an diesem Beispiel erneut die eigentlich vermeidbaren Probleme im Zusammenhang mit der Beschaffung von FEM ausgetauscht. Darunter sind schwer nachvollziehbare Beschaffungen von Fahrzeugen, die nicht dafür ausgelegt sind, Einsatzkräfte und zugleich die erforderlichen FEM zu transportieren, solche ohne Zentralverriegelung oder Gruppenfahrzeuge, bei denen die Heizung für die Gruppe vergessen wurde. In jedem Fall waren dann teure Nachrüstungen erforderlich.

Die Tatsache, dass kaum Länderkooperationen zur gemeinsamen Beschaffung von FEM gegeben sind, macht das System anfällig für Fehler. Nicht nur, dass jedes Land seine eigenen (teilweise eher an Bereichsinteressen ausgerichteten) FEM beschafft und diese aufgrund kleiner Margen teilweise deutlich teurer ausfallen. Jede Ausschreibung wird auch in jedem Fall neu erfunden – mal mehr, mal weniger gut. Der BFA brachte einen entsprechenden Antrag auf den Weg, zumindest die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen eines gemeinsamen Beschaffungswesens an einer zentralen Stelle zu prüfen.

Björn Neureuter

SOMMERPAUSCHALE ALL IN ONE

1 Woche Halbpension & Silvrettacard ab € 371

Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta gratis, Frei- & Hallenbäder gratis, Gletschersafari, Schmugglertour, gef. Wanderungen inklusive! Wellness mit Gartensauna neue Alpinstyle-Zimmer, gratis WLAN & Mountainbikeverleih. Tolles Programm f. Kinder u. Jugend Kinderermäßigungen!

NEU:
BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

SEE
GdP NAUFU-TOURISTEN

POST HOTEL
HOTEL
Fam. A. Handle
A-6553 See, Au 164
Tel. +43-5441-8219
www.postsee.at
info@postsee.at

ISCHGL



Mehr Aufbruch als Abschluss

2. Personalentwicklungsprojekts beendet

Zum Abschlussworkshop waren die Teilnehmerinnen des Personalentwicklungsprojektes abermals in die Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nach Hilden eingeladen. Das für die Frauengruppe zuständige Geschäftsführende Bundesvorstandsmitglied (GBV) Elke Gündner-Ede berichtete zu Beginn aus der Perspektive des Bundesvorstandes über relevante Entwicklungen in der Politik und über die Tarifverhandlungen.

Ihre Schilderungen schufen Einblicke in aktuelle Herausforderungen auf gewerkschaftlicher Bundesebene und sorgten für angeregte Gespräche.

Inhaltlich konzentrierten sich die Teilnehmerinnen auf das Thema Stressbewältigung. Nach einer kurzen Einführung in die Stresstheorie folgte die Vorstellung ausgewählter praxistauglicher Strategien zur Stressbewältigung. Ebenfalls erarbeitet wurden Lösungen, wie die eigene Resilienz (seelische Widerstandsfähigkeit) anlassunabhängig und nachhaltig gesteigert werden kann. Eine Vielzahl praxistauglicher Instrumente wurde vorgestellt und beispielhaft erprobt, sodass alle Teilnehmerinnen ihr Methodenrepertoire erweitern konnten.

Wie schon in den vergangenen Workshops übernahm Manuela Rukavina die professionelle Moderation. Durch die adressatengerechte und anregende Gestaltung erlebten die Frauen die Arbeitsphasen als sehr kurzweilig und bereichernd. Dafür an dieser Stelle ein großes Lob von allen Beteiligten.

Den Tag beschloss ein Ausflug in das nahegelegene Düsseldorf. Hier wurde Karnevalsatmosphäre erlebt, rustikal gespeist und sich angeregt unterhalten.

Wichtiger Grundstein für Frauen in gewerkschaftlichen Ämtern

Die Teilnehmerinnen gelangen rückblickend zu einem übereinstimmenden Fazit: Das zukunftsweisende Personalentwicklungsprojekt überzeugt voll und ganz, sowohl in der Umsetzung als auch im Ergebnis. Bereits während des laufenden Workshops konnten sich Teilnehmerinnen in gewerkschaftlichen Ämtern positionieren

und so einen wichtigen Grundstein für die Teilhabe der Frau innerhalb unserer Organisation legen.

Das Projekt war für viele Teilnehmerinnen maßgeblich für die Stärkung der Solidarität, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit innerhalb der Organisation der Polizei. Ich persönlich gehe aus diesem Workshop mit dem Wissen um eine starke Partnerin im Rücken: Unserer GdP und besonders unserer Abteilung für Frauen und Gleichstellung. An uns kommt keiner vorbei!

Levke Kühl, Bremen



Projektteilnehmerinnen.

Fotos (2): Annette Terweide



Das Projekt war für viele Teilnehmerinnen maßgeblich für die Stärkung der Solidarität, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit innerhalb der Organisation der Polizei, sagte Levke Kühl (links im Bild).



Einblick in die Ermittlungen der EG Argos

Überfälle auf Geldtransporter in NRW in den Jahren 1997 bis 2017

Von Klaus Müller, Erster Kriminalhauptkommissar, PP Hagen

Am frühen Morgen des 27. September vergangenen Jahres hatten Spezialeinsatzkommandos zusammen mit einem hohen Kräfteaufgebot der Polizei Nordrhein-Westfalens in Wuppertal, Solingen, Haan und Hilden zeitgleich mehrere Wohnungen durchsucht und fünf Männer im Alter von 30 bis 53 Jahren festgenommen. Ermittlungen im Zusammenhang mit mehreren bewaffneten Raubüberfällen auf Geldtransporte aus den Jahren 1997 bis jetzt führten zu den mutmaßlichen Tätern. Mit dem Beginn der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Hagen ist ab April zu rechnen.

Das Kriminalkommissariat 22, zuständig für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) beim Polizeipräsidium Hagen, kam durch erneute Untersuchungen vorhandener Spuren aus den jeweiligen Altverfahren mit modernen Auswertungsmethoden auf die dringend Tatverdächtigen. Da bei den Überfällen Schnellfeuergewehre eingesetzt wurden, erfolgten die Festnahmen durch die Spezialkommandos. Das Gericht hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hagen Haftbefehle erlassen, die Männer kamen in umliegende Justizvollzugsanstalten. Grundlage für die Haftbefehle waren Beweise im Zusammenhang mit Überfällen in Neuss

(2000), in Werl (2001 und 2002), in Wetter Volmarstein (2004) und Dortmund (2015). Bei Durchsuchungen stellten Polizeibeamte zahlreiche Waffen, große Mengen Munition, Bargeld in sechsstelliger Höhe und mehrere Fahrzeuge sicher. Weitere ähnlich gelagerte Taten sind Bestandteil der Ermittlungen der Ermittlungsgruppe (EG) Argos.

Aufgrund eines großen Medieninteresses gab es am 6. Oktober 2017 eine Pressekonferenz von Staatsanwaltschaft und Polizei zu den Ermittlungen. Es kamen lokale und überregionale Reporter, Medienvertreter von ZDF, WDR, Sat1, Radio Dortmund und Unna sowie

von Printmedien aus dem Rheinland und aus Ostwestfalen-Lippe.

Chronologie der Ermittlungen

Die EG Argos wurde im Januar 2017 gegründet. Anlass war ein schon zu Beginn fragwürdiger Hinweis auf zwei Tatverdächtige, die mit einem Raubüberfall auf einen Geldtransporter im Dezember 2015 in Dortmund in Verbindung gebracht wurden. Bei der Tat wurden 319.000 Euro erbeutet. Die zunächst vier Kollegen der EG Argos haben zu diesem Fall alle Ermittlungsakten und Asservate herangezogen und neu bewertet sowie spurentechnisch mit neuesten Methoden untersuchen lassen. Die beiden Tatverdächtigen, die aufgrund des Ursprungshinweises in Verdacht geraten waren, konnten schnell als Täter ausgeschlossen werden. Es stellte sich heraus, dass der Hinweis nicht zutrifft.

Im Rahmen der ersten Ermittlungen konnten aber bei dem Fall aus Dortmund Ansätze gefunden werden, die

Kapitalmarkt

Beamtdarlehen 10.000 €-120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 478180-0
Info@AK-Finanz.de
www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker

Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten. Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif • 0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal





Der Berg der Ermittlungsakten.

Fotos (2): PP Hagen

verfolgt wurden. So kam auch schon schnell der Verdacht auf, dass dieser Überfall Teil einer Serie war. Von daher wurden Taten mit einem ähnlichen Modus Operandi mit einbezogen. Insgesamt 16 Raubüberfälle auf Geldtransporter von 1997 bis 2015 wurden durch die Kollegen der EG Argos betrachtet. Zu jedem Fall wurden alle Ermittlungsakten und das vorhandene Spurenmaterial herangezogen und ausgewertet. Es folgte monatelange akribische kriminalistische Feinarbeit und eine personelle Aufstockung der EG Argos auf sechs Beamte.

DNA-fähiges Material des Tatverdächtigen

Die Asservate wurden dabei spurentechnisch erneut durch das LKA NRW und die Rechtsmedizin München mit neuen wissenschaftlichen Methoden der DNA-Untersuchung ausgewertet. Im Ergebnis konnten bislang nicht erkannte DNA-Treffer erzielt werden. Der ersten Euphorie folgte die Ernüchterung und Enttäuschung, nachdem es in der DAD (DNA-Datei) keinen Treffer ergab. Über Funkzellenauswertungen, die zu den jeweiligen Tatermittlungen getätigt wurden und einem in Dortmund 2015 sichergestellten kleinen

Zettel mit einer handschriftlich notierten Handynummer und dem Namen Emil gelang es, einen Verdächtigen zu ermitteln. Das Handy, welches nur zur Tatzeit mit der Rufnummer genutzt wurde, stand in Verbindung zu dem Verdächtigen. Das Handy selbst befand und befindet sich in Polen. Es konnte festgestellt werden, dass der Verdächtige Emil nicht in der DAD gespeichert war. Von daher wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Hagen die Erlangung von DNA im Rahmen von MEK-Einsätzen beschlossen.

Verbunden mit der Erstellung eines Kontakt- und Bewegungsbildes konnten die MEK-Kollegen DNA-fähiges Material des Tatverdächtigen sichern. Die Untersuchung führte zur Erstellung seines DNA-Profiles und zu einem DNA-Treffer zu Raubüberfällen in Neuss im Jahre 2000 und Wetter 2002. Die Aufklärung des Personenkreises, zu dem der ermittelte Tatverdächtige aktuell Kontakt unterhielt, brachte weitere Verdächtige hervor, die ebenfalls nicht in der DAD gespeichert waren. Bei weiteren MEK-Einsätzen mit dem Auftrag der Erstellung eines Kontakt- und Bewegungsbildes konnte von fünf weiteren Personen durch beharrliches Arbeiten DNA-Material erlangt werden.

Die Auswertung führte bei drei wei-

teren Tatverdächtigen zu DNA-Treffern bei den Raubüberfällen auf Geldtransporter in Neuss 2000, Werl 2001, Werl 2002, Wetter 2004 und Dortmund 2015. Alle Tatverdächtigen wurden mit verdeckten Maßnahmen belegt und über Monate durch MEKs observiert. Durch etliche Telefonüberwachungs- und GPS-Ortungsmaßnahmen konnten deutliche Erkenntnisse zu Vorbereitungshandlungen von fünf Tatverdächtigen für eine neue Tat gewonnen werden. Es konnte der Nachweis erbracht werden, dass die Tatverdächtigen bei einer großen Werttransportfirma in Duisburg regelmäßig ausbaldowerten. Sie observierten das Firmengebäude offensichtlich, um die Fahrzeiten der Geldtransporter zu ermitteln. Dazu setzten sie auch unbemannte Fahrzeuge mit GoPro-Kamera ein.

Die Observation der Täter wurde durch MEK-Kommandos gegenobserviert. Festgestellt werden konnte über verdeckte Maßnahmen, dass die Täter Spezialtrennscheiben für einen Motortrennjäger in Polen beschaffen ließen. Sie trainierten bereits für die geplante Tat, hielten sich körperlich fit und absolvierten regelmäßig Schießtrainings auf Gewehrschießständen von Sportschützenvereinen. Auch die Anwerbung eines neuen Mittäters aus Polen konnte beweisfest dokumentiert werden.

Den Zugriff fünf Wochen geplant

Mit dem zunehmenden Umfang der Ermittlungen wurde bereits im Som-



Sichergestellte Waffen.



Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Das erfolgreiche COAST LED 130 Multitool mit exklusiver POLIZEIPRAXIS.de-Gravur auf der 51 mm langen Klinge zum attraktiven Preis von 19,50 Euro zzgl. Versandkosten in Höhe von 4,50 Euro*!



Trotz der sehr geringen Größe begeistert das LED130 mit vielen nützlichen Werkzeugen. Mit 7,6 cm Länge (geschlossen) kann es fast unbemerkt in jeder Tasche aufbewahrt werden. Die Zange bewältigt fast jede Aufgabe und wird durch die eingebaute LED auch in dunklen Bereichen zum idealen Werkzeug.

- LED-Leuchte für dunkle Arbeitsbereiche
- 11 leicht zugängliche Werkzeuge
- Gefederte Zange zur Einhandbedienung



Mit dem Multifunktionsstool von POLIZEIPRAXIS.DE bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser erhalten Sie für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten*.

Die Bestellung richten Sie bitte per E-Mail an die Adresse: info@polizeipraxis.de, Sie erhalten anschließend die Bankverbindung für die Vorkasse.

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

www.POLIZEIPRAXIS.de

mer vergangenen Jahres die Personalstärke der EG Argos durch weitere Kräfte des KK 22 OK verstärkt, sodass bis kurz vor dem geplanten Zugriff die gesamte Dienststelle, bestehend aus 18 Personen, unterstützte. Der am 27. September erfolgte Zugriff wurde durch die EG Argos fünf Wochen im Vorfeld geplant. Ursprünglich waren sechs Festnahmen von Haupttätern durch SEK geplant. Schließlich konnte das Vorhaben planmäßig umgesetzt werden. Daran waren neben 74 Kräften des PP Hagen mehr als 56 Unterstützungskräfte aus den Behörden PP Wuppertal, LR des Märkischen Kreises, LR Mettmann, PP Düsseldorf, PP Bochum, PP Dortmund, PP Duisburg, PP Köln, PP Essen, PP Münster und dem Zollamt Gießen sowie über 70 Kräfte SEK, MEK und TEG von vier SE-Standorten beteiligt.

Gleichwohl der Dienstbeginn am Einsatztag für viele Kollegen noch vor 3 Uhr war, haben alle beteiligten Kollegen bewiesen, wie stimmig verschiedenste Polizeieinheiten zusammenarbeiten können. Die motivierte und engagierte Einstellung der Kolleginnen und Kollegen trug zum großen Erfolg bei. Das Ergebnis, das am Ende des Einsatztages vorlag, sprach für sich.

Unzählige Beweismittel auswerten

Nach diesem Einsatz waren die Kolleginnen und Kollegen der EG Argos damit beschäftigt, das hohe Spurenaufkommen zu bewältigen und die unzähligen Beweismittel auszuwerten. Diese Aufgabe wird noch einige Monate dauern. Wir arbeiten mit der gesamten Dienststelle daran.

Alle fünf am 27. September festgenommenen Haupttäter kamen in U-Haft. Die Beweislage konnte wesentlich verbessert werden. Zu diesem Zeitpunkt ging man seitens der Staatsanwaltschaft davon aus, dass die in den Haftbefehlen genannten fünf Raubüberfälle auf Geldtransporter anklagefähig waren. Die Kollegen der EG Argos waren überzeugt, dass die Festgenommenen mehr als fünf Taten begangen hatten.

Bei weiteren Durchsuchungen am 28. September und 10. Oktober 2017 sowie 12. Oktober 2016 wurden weitere Beweismittel sichergestellt. So konnten am Arbeitsplatz eines Haupttäters 1.000 Euro und eine Rolex-Uhr sichergestellt werden. Am 12. Oktober des Vorjahres

konnte ein weiteres Depot der Täter in einer Garage in Wuppertal lokalisiert werden. Darin wurde in einem abgemeldeten Fahrzeug unter anderen zwei Kalaschnikow Schnellfeuerwaffen, eine Pumpgun, eine täuschend echt aussehende Panzerfaustattrappe, mehrere Hundert Schuss Munition, eine Pistole mit Schalldämpfer, ein Motortrennjäger, mehrere Liter Buttersäure, fünf Kennzeichensätze, die als gestohlen einliegen, und mehrere Tausend Euro Bargeld gefunden und sichergestellt.

Allein die spurentechnische Bearbeitung dieser Beweismittel war eine Herausforderung. Es folgte eine enorme Nacharbeit. Ballistische Untersuchungen, DNA-Untersuchungen und vieles mehr waren zu erledigen. Nahezu jeder Geschädigte und Zeuge der Taten wurde erneut vernommen. Es wurden Kontoverdichtungen je nach Möglichkeit der Datenaufbewahrung bei den Banken, zum Teil für die vergangenen 20 Jahre, bei allen Tatverdächtigen vorgenommen. Die Auswertung von Asservaten und insbesondere die Sichtung von schriftlichen und digitalen Aufzeichnungen führten zur Gewinnung von immer mehr belastendem Material.

So wurden Erkenntnisse gewonnen, die am 18. Oktober 2017 zur Lokalisierung und Durchsuchung einer weiteren Garage, diesmal in Gelsenkirchen, führten. Darin wurde ein Fiat Ducato, Kleintransporter, vorgefunden. Bei diesem dürfte es sich um eines der Fluchtfahrzeuge, das bei dem Überfall auf den Geldtransporter in Dortmund im Dezember 2015 genutzt wurde, handeln. Zudem wurden ausgebauten Fahrzeugsitze eines weiteren damals genutzten Fluchtfahrzeuges gefunden. Die Garage war konspirativ angemietet worden.

Am 7. November machte einer der in Haft befindlichen Beschuldigten Angaben zu der für Jahresende geplanten, aber vereitelten Tat. Er war nachweislich an keinem der Überfälle, die in der Vergangenheit verübt wurden, beteiligt. Nach einem umfänglichen Geständnis wurde der gegen ihn bestehende Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt. Er hält sich seitdem an die Meldeauflagen.

Ein weiterer der in Haft befindlichen Haupttäter machte Angaben zu einem bislang unbekanntem Mittäter, einen 52-jährigen Deutschen polnischer Abstammung aus Remscheid. Danach hatte dieser für den Raub in Dortmund



Foto: PP Hagen

2015 die Fluchtfahrzeuge beschafft und selbst an den weiteren Tatvorbereitungen sowie der Tatbegehung mitgewirkt. Der ermittelte Mittäter konnte am 8. November durch eigene Kräfte festgenommen werden. Er wurde dem Haftrichter vorgeführt, der U-Haft anordnete.

Wo bekamen die Täter die Waffen her?

Durch die Angaben eines Hinweisgebers konnte ein 59-jähriger Deutscher identifiziert werden, über den die Täter die zur Begehung der Raubüberfälle eingesetzten Tatwaffen beschafft haben sollen. Es handelte sich um einen ehemaligen gelernten Büchsenmacher, der in seinem Reihenhaus in Haan eine illegale Waffenwerkstatt besitzen sollte. Er wurde am 15. November durch Beamte der EG Argos in seinem Wohnhaus festgenommen. Die Durchsuchung führte zur Auffindung von circa 30 Legalwaffen, die er als Sportschütze besaß und zur Auffindung von mehr als 25 Langwaffen. Die legal in seinem Besitz befindlichen Waffen wurden sichergestellt. Die weitere Durchsuchung führte zur Auffindung von mehr als 30.000 Schuss Munition unterschiedlichster Kaliber. Darunter befand sich auch Munition, die mit der an verschiedenen Tatorten verschossenen Munition identisch war (zum Beispiel vor etwa 40 Jahren in der Ukraine, in einer bestimmten Fabrik hergestellte Munition, aus der gleichen Produktionsreihe). In dem Haus des 59-jährigen wurden Drehbänke, Spezialwerkzeuge und große Mengen an Waffenteilen sichergestellt, die zum Rückumbau von Dekowaffen (unbrauchbar gemachte



**SCHLIESS AB!
SICHER IST SICHER**



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

POLIZEI
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem [Präventionsportal](#)
der Gewerkschaft der Polizei

Kriegswaffen) genutzt werden können. Passende Dekowaffen wurden umfangreich sichergestellt. Darunter Sturmgewehre, Schnellfeuergewehr unterschiedlichster Art bis zum Maschinengewehr.

Weitere Tatverdächtige

Im Rahmen der Durchsuchung ergab sich ein Verdacht einer Tatbeteiligung auf den in Wuppertal wohnhaften bislang nicht bekannten 51-jährigen Bruder des Büchsenmachers. Noch am gleichen Tage wurde auch bei diesem durchsucht, ohne Öffentlichkeitswirkung und mit eigenen Kräften. In der Wohnung des 51-Jährigen, die sich in einem Mehrfamilienhaus befand und die er zusammen mit seiner Ehefrau bewohnte, wurden mehr als 50 Legalwaffen, die er als Sportschütze besaß gefunden und zunächst sichergestellt. Zudem wurden zahlreiche weitere Waffen, große Mengen an Munition, mehrere Kilogramm Schwarzpulver sowie Teile und Maschinen zur Herstellung von Munition vorgefunden und sichergestellt.

Gegen den 51-Jährigen wird ein Verfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz eingeleitet. Auf seine Festnahme wurde aus Verhältnismäßigkeitsgründen verzichtet. Weitere Ermittlungen folgen. Der 59-jährige Büchsenmacher wurde 16. November zur Sache vernommen und danach in Absprache mit StA und Gericht entlassen. Er war ebenso, wie sein 51-jähriger Bruder polizeilich noch nie in Erscheinung getreten und es lagen keine Haftgründe vor.

In Folge weiterer Ermittlungen konnten zwei weitere mutmaßliche Mittäter identifiziert werden. Einer dieser Mittäter befand sich bereits im Focus der Ermittlungen der EG Argos. Es handelt sich um einen 60-jährigen Deutschen aus Bochum. Der gegen ihn bestehende Tatverdacht konnte durch Finanzermittlungen und Auswertung von Asservaten so erhärtet werden, dass gegen ihn am 8. Dezember ein Haftbefehl erlassen wurde. Er steht danach im dringenden Tatverdacht an drei Raubüberfällen auf Geldtransporter beteiligt gewesen zu sein. Der erste Versuch nach Erlass des Haftbefehls ihn festzunehmen, misslang. Er nutzte seitdem weder sein Festnetz, noch sein bisheriges Handy. Über mehrere Ergreifungs-TKÜ bei Kontaktpersonen konnten Erkenntnisse

dafür gewonnen werden, dass er sich auf Gran Canaria aufhielt und zum Weihnachtsfest wieder zurückkehren wollte. Am 23. Dezember um 20.20 Uhr konnte der Tatverdächtige bei Einreise am Düsseldorfer Flughafen durch Kräfte der Bundespolizei und der EG Argos festgenommen werden. Er wurde dem Haftrichter vorgeführt, der Untersuchungshaft anordnete.

Während der zweiwöchigen Fahndungsmaßnahmen wurde die EG Argos auch durch Kräfte der Fahndung des PP Bochum unterstützt.

Der Abschluss der Ermittlungen

Das Hauptverfahren der EG Argos wurde Ende Januar abgeschlossen. Die umfangreichen Verfahrensakten wurden mit der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hagen dem dortigen Landgericht übergeben. Die Anklage betrifft 15 Überfälle auf Geldtransporter von 1997 bis 2015 sowie eine Verabredung zum Verbrechen wegen des geplanten Überfalls im Jahr 2017 und richtet sich gegen 7 Angeklagte. Bei drei Überfällen wird zudem Anklage wegen versuchten Mordes erhoben. Ebenfalls angeklagt werden Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz.

Derzeit befinden sich sechs Haupttäter in U-Haft. Dem siebten Angeklagten, der an keinem der Raubüberfälle, aber an der Planung des für Ende 2017 vorgesehenen Raubüberfalls beteiligt war, wird Verabredung zum Verbrechen vorgeworfen.

Gegen den Büchsenmacher werden die Ermittlungen wegen des Verdachts der Beihilfe zum versuchten Mordes und schweren Raubes sowie Verstößen gegen Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz fortgeführt.

Fazit

Auch wenn dies nicht mehr in unserer Händen liegt, so gehen wir zusammen mit der Staatsanwaltschaft von hohen Haftstrafen bis hin zur Sicherungsverwahrung aus. Der Zeitraum der Taten von 1997 bis 2017 setzt ein deutliches Zeichen dafür, dass Verbrechen sich nicht auszahlen. Wir verspüren in unserem, oftmals schwierigen und von Niederlagen nicht freien polizeilichen Berufsleben, eine „Genugtuung“ und sehen den Erfolg als Beweis dafür, dass



Foto: PP Hagen

akribische Ermittlungsarbeit sich auszahlt. Es sollte aber auch eines deutlich werden, Polizeiarbeit ist Teamarbeit. Das Zusammenspiel der Kolleginnen und Kollegen macht es.

Die Ermittlungen waren nur mit der unzähligen Unterstützung von Kollegen anderer Polizeibehörden, Spezialeinheiten, Wissenschaftlern des LKA, des BKA, der Rechtsmedizin München und natürlich der gesamten Belegschaft des KK 22 möglich. Alle zusammen und jeder für sich hat zu dem Gesamterfolg beigetragen.

Noch etwas, das zum Erfolg beigetragen hat, möchte ich erwähnen: Von Beginn der Ermittlungen an hatten wir eine hervorragende Staatsanwaltschaft an unserer Seite. Das Gesamtverfahren zu übernehmen, auch wenn viele Tatorte nicht im eigentlichen Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Hagen lag, war keine Selbstverständlichkeit. Die Herrin des Verfahrens war und ist eine junge dynamische Staatsanwältin, die praktisch mit im Team arbeitete. Ebenfalls hilfreich waren engagierte Ermittlungsrichter. Sie waren mit „Herz und Seele“ im Verfahren und erließen Unmengen an Beschlüssen in „Windeseile“.

In der ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY .. ungelöst“ vom 31. Januar wurde über die Klärung der Geldtransporter-Überfälle berichtet. Es wurden kurze Filmbeiträge zu Fällen aus der Vergangenheit gezeigt. Moderator Rudi Cerne lobte die Ermittlungsarbeit der EG Argos.



„Brücken bauen“ – 12. Deutscher Seniorentag 2018 in Dortmund

„Brücken bauen“ lautet das Motto des 12. Deutschen Seniorentages, der vom 28. bis 30. Mai in den Westfalenhallen in Dortmund stattfindet. Bei mehr als 200 Veranstaltungen steht die Frage im Mittelpunkt, wie ein aktives, möglichst gesundes und selbstbestimmtes Älterwerden gelingen kann. Der Seniorentag richtet sich an die Generationen 50plus und ihre Angehörigen, an Fachleute und freiwillig Engagierte. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird die Großveranstaltung am 28. Mai als Schirmherr eröffnen.



Sich informieren und diskutieren

Drei Tage lang geht es in Dortmund um die Themen Engagement und Bildung, Wohnen, Gesundheit und Pflege – und um die große Frage, wie die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft gemeistert werden können. Vor allem richtet sich der Blick dabei auch darauf, wie Verbindungen von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft oder Lebenssituation gelingen können.

Die Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) stellen dazu gelungene und innovative Projekte aus ihrer Arbeit vor, zum Beispiel zum guten Umgang mit Demenz, zur Unterstützung pflegender Angehöriger oder zum Leben und Wohnen im Quartier. Die Veranstaltungen bieten ein Forum, um mit Expertinnen und Experten ins Gespräch zu kommen und auch kontroverse Themen wie die Zukunft der Rente zu diskutieren.

Promis erleben

Erstmals auf einem Seniorentag gibt es eine große Bühne für Prominenz. Im Goldsaal der Westfalenhallen sprechen neben vielen anderen die Schauspielerinnen und Ärztin Marianne Koch und der ehemalige Bremer Bürgermeister Henning Scherf, wie sie sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen. Erwartet werden auch der

Messe mit Produkten und Dienstleistungen

Auf der Messe des Seniorentages stellen zahlreiche Seniorenverbände ihre Arbeit vor. Außerdem wird eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen für die Zielgruppen 50+ prä-



Franz Müntefering, Vorstandsvorsitzender der BAGSO

Foto: BAGSO e.V./J. Santen

Neurobiologe und Autor Gerald Hüther, die Schriftstellerin Sabine Bode und die Gesundheitswissenschaftlerin Annelie Keil.

Ausprobieren und sich unterhalten

Der Seniorentag bietet zudem zahlreiche Möglichkeiten, in Mitmachangeboten Neues auszuprobieren, seien es Sport und Bewegung, gemeinsames Singen oder Tanzen. Dass die Besucherinnen und Besucher mit schönen Erinnerungen und neuen Ideen zurück an die Arbeit und in ihren Alltag gehen, wünscht sich BAGSO-Vorsitzender Franz Müntefering. Er hofft, dass der Deutsche Seniorentag so zu einem „Mutmacher-Tag“ wird.

sentiert. Besucherinnen und Besucher können an verschiedenen Aktionen wie kostenlosen Gesundheits-Checks, Parcours und Wettbewerben teilnehmen. Das Bühnenprogramm der Messe stellt die Themen Mobilität, Gesundheit und Vorsorge in den Fokus und bietet neben Information auch jede Menge Unterhaltung.

Über das Motto

Mit dem diesjährigen Motto will der Seniorentag Menschen jeden Alters ermutigen, auf andere zuzugehen und sich in die Gesellschaft einzubringen. Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Lebenssituation stärken den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.



SENIOREN

Gerade in Zeiten eines erstarkenden Populismus ist er eine unabdingbare Voraussetzung für Demokratie und Wohlstand in unserem Land. Das weiß niemand besser als die heutigen Seniorinnen und Senioren: Viele von ihnen engagieren sich in Familie, Nachbarschaft, Kirche, Verein oder Gewerkschaft. Auf diese Brückenbauer ist die Gesellschaft heute mehr denn je angewiesen.

Auch die Politik muss sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen: Diese lassen sich nur gemeinschaftlich und ressortübergreifend von Bund, Ländern und Kommunen meistern. Schließlich will

der Seniorentag Impulse für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis geben.

Über die Seniorentage

Seit 1989 finden die Deutschen Seniorentage alle drei Jahre statt – jedes Mal an einem anderen Ort. Das thematisch vielfältige und umfangreiche Programm wird von Seniorenverbänden, -vereinen und weiteren Organisationen gestaltet. Die Fäden laufen in der Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) zusammen, die für die

Gesamtorganisation des Deutschen Seniorentages zuständig ist.

Das Programm des 12. Deutschen Seniorentages ist unter www.deutscher-seniorentag.de zu finden. Seit März kann es als Heft gedruckt bestellt werden.

PM/BASGO

Mehr Informationen
zum Deutschen
Seniorentag.



RUHRFESTSPIELE

Durch die Heimat ein Riss

Schlicht und einfach nur „Heimat“ lautet das diesjährige Motto der Ruhrfestspiele Recklinghausen (RR). Das Wort kommt – auffällig, auffällig – in Fraktur daher und wird diagonal von einem Blitz gespalten. Im Aufwärtsbogen des ersten Buchstaben ist in Versalien „Kohle“ zu lesen. Damit sind die Grundzutaten der diesjährigen Festspielsaison benannt.

2018 endet im Ruhrgebiet die Steinkohleförderung. Der Spielplan dreht sich also um Kohle und Heimat. Das nicht zuletzt auch wegen der Vereinnahmung des Begriffs „Heimat“ durch rechte Politiker. In seiner letzten Saison als Intendant der RR ist Frank Hoffmann explizit politisch geworden. Und ob nun Dürrenmatts Klassiker „Der Besuch der alten Dame“ oder Hauptmanns „Vor Sonnenaufgang“ in einer Neufassung von Ewald Palmethofer – in beiden Fällen geht es um Heimat und wie sie und ihre Bewohner sich im Laufe der Zeit verändert haben.

Das Ruhrgebiet wäre ohne die vielen polnischen „Gastarbeiter“ seinerzeit nicht das geworden, was es heute ist: eine Region, geprägt durch die Kolonien der Kohlekumpel, die ja in früheren Zeiten vielfach aus Polen/Schlesien kamen. Folglich versucht das Teatr KTO aus Krakau nonverbal und Open-Air diesen Komplex der Emigration und Nichtintegration darzustellen.

Clowns als Widerstandskämpfer

Das Highlight dürfte „Die verlorene Oper Ruhrepos“ sein. Basierend auf

Jahre, zusammengewürfelt in den Kohlegruben, zusammengeschnitten durch Entbehrung und Gefahr.

Lesungen, Uraufführungen, Kabarett, Jazz, Fringe, das schräge Festival – alles wie gehabt und alles zum letzten Mal



RUHRFESTSPIELHAUS RECKLINGHAUSEN

Foto: ©Ruhrfestspiele Recklinghausen

Skizzen zu Brechts „Ruhrepos“ von 1927 hat Albert Ostermaier für die RR die Idee weiterentwickelt zu einem Szenario aus Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Ruhrgebiets. Brechts Idee von einer „Eroika der Arbeit“ erfährt hier ihre Realisierung. Roberto Ciullis Projekt „Clowns unter Tage“ hat wohl auch etwas von einer Eroika. Er versteht die Figur des Clowns als Widerstandskämpfer, „indem er die Gesetze der realen Welt in Frage stellt.“ Seine Clowns – das sind die Arbeitsmigranten früherer

und alles nach dem Geschmack Frank Hoffmanns und seiner Crew.

Weitere Informationen unter ruhrfestspiele.de. Ermäßigungen für Gewerkschaftsmitglieder.

Uli Schmidt

Zum Programm der
Ruhrfestspiele
Recklinghausen 2018





Scharia Kapitalismus: Den Kampf gegen unsere Freiheit finanzieren wir selbst

Der Journalist Sascha Adamek legt mit dem Buch „Scharia Kapitalismus“ die erste umfangreiche Recherche zu den direkten und indirekten Verbindungen zwischen deutschen Politikern und Wirtschaftsfunktionären mit den Förderern des konservativen bis gewaltbereiten Islam vor. Diese weist er im internationalen Handel mit Staaten und Regimen, deren Rechtssystem überwiegend auf der Scharia basiert, nach. Die deutsche Handelsbilanz mit diesen Staaten liegt bei über 50 Milliarden Euro. Dabei belegt Adamek unter anderem zweifelhafte Deals der Waffenlobby und eben solche Teilhaberschaften an deutschen Unternehmen sowie zahlreiche Verstrickungen der Politik. Was zunächst wie eine von vielen Verschwörungstheorien klingen könnte, erweist sich als eine plausible, weil pragmatische Geschäftspolitik, die auf Gewinnmaximierung ausgelegt ist. Die menschenrechtsverletzenden Praktiken dieser Geschäftspartner geraten dabei aus dem politischen Fokus.

Neben diesen wirtschaftlichen Ver-



Der Autor prangert neben der nachvollziehbaren Darstellung solcher Verbindungen die mangelnde Entschlossenheit in Deutschland an, gegen derartige Bestrebungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Ämtern vorzugehen. Gleichzeitig zeigt er auf, wie die Hürden des Steuergeheimnisses, die Personalressourcen in den Finanzämtern und der mangelnde Austausch solcher zu den Sicherheitsbehörden systematische Prüfungen von Moscheeverbänden verhindert, die Gelder aus dem Ausland bekommen, um Radikalisierungstendenzen zu fördern und die gleichzeitig Gelder generieren, um sie beispielsweise islamistischen Milizen in Syrien zuzulassen. Am Ende steht eine erschreckende Erkenntnis: „Wir

strickungen wirft Adamek einen Blick auf Moscheegemeinden, Vereine und Stiftungen vor Ort, die von radikalen saudi-arabischen und türkischen Geldgebern unterstützt werden.

investieren in die Vermehrung unseres Kapitals und kaufen Gefahr.“

„Scharia Kapitalismus“ ist hervorragend recherchiert und trotz der komplexen Materie spannend geschrieben und gut zu lesen. Adameks Analyse ist sachlich, nüchtern im Ton und sehr sorgfältig belegt. Das Buch kommt völlig ohne Polemik aus, allerdings offenbart sie die Dimension einer Gefährdung, die politisch wie gesellschaftlich gefördert wird, obwohl sie das Ziel der Zerstörung demokratischer Grundsätze hat. Damit ist es eines der wichtigsten Bücher, um den gegenwärtigen Fortschritt islamistischer Bestrebungen nachvollziehen zu können.

Sascha Adamek ist Journalist und Filmemacher (unter anderem für die ARD-Anstalt Rundfunk Berlin-Brandenburg). Er ist Autor zahlreicher Fernsehdokumentationen – zum vorliegenden Thema zuletzt der Film „Dschihad in den Köpfen“. Adamek veröffentlichte gemeinsam mit Kim Otto den Spiegel-Bestseller „Der gekaufte Staat“ (2008).

Dorothee Dienstbühl

Scharia-Kapitalismus: Den Kampf gegen unsere Freiheit finanzieren wir selbst, Sascha Adamek, Verlag Econ, 2017, 320 Seiten, 18 Euro, ISBN 9783430202404



Nr. 4 • 67. Jahrgang 2018 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



**Erscheinungsweise und
Bezugspreis:**
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
185.238 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel
Foto: adpic/canstock

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



VINTAGE-LOOK, DER MIT JEDEM TAG SCHÖNER WIRD

PRIDE SOUL
AUTHENTIC LEATHER GOODS



CANVAS Umhängetasche HIGHWAY

Überschlag mit Magnetverschluss, Reißverschluss-hauptfach, Laptopfach innen, zwei Einsteckfächer innen, Reißverschlussvortasche, zwei kleine Vortaschen, Reißverschluss tasche auf der Rückseite, verstellbarer Schultergurt.

Farbe: schwarz. Material: Canvas-Segeltuch/Kunstleder. Maße: ca. 27 x 37 x 10 cm.

Innenmaße Laptopfach: ca. 25 x 38 x 4 cm

250401

☀ 41,95 € 52,95 €

CANVAS Aktentasche THUNDER

Überschlag mit Steckverschluss, Hauptfach, Laptopfach innen, Einsteckfach innen, Einsteckfach vorne, Reißverschluss tasche auf der Rückseite, Trolleyband, verstellbarer Schultergurt, Tragegriff. Farbe: schwarz.

Material: Canvas-Segeltuch/Kunstleder

Maße: ca. 28 x 39 x 10 cm.

Innenmaße Laptopfach:

ca. 20 x 36 x 2 cm

250402

☀ 41,95 € 52,95 €



CANVAS Shopper ALL NIGHT

Reißverschlussfach, Reißverschluss-innentasche, Handytasche innen, Einstecktasche innen, Reißverschlussvortasche, Reißverschlussfach auf der Rückseite, abnehmbarer und verstellbarer Schultergurt, Tragegriff. Farbe: schwarz

Material: Canvas Segeltuch/Kunstleder
Maße: ca. 44 x 46 x 21 cm

250405

☀ 49,95 € 62,95 €

CANVAS Damentasche HEAVEN

Reißverschlussfach, Reißverschluss-innentasche, Handytasche innen, Einstecktasche innen, Reißverschlussvortasche, Reißverschlussfach auf der Rückseite, abnehmbarer und verstellbarer Schultergurt, Tragegriff. Farbe: schwarz

Material: Canvas Segeltuch/Kunstleder

Maße: ca. 27 x 40 x 16 cm

250403

☀ 41,95 € 52,95 €



CANVAS Schlapperrolle MAGIC ICE

Reißverschlussfach, Trageschlaufe.

Farbe: schwarz

Material: Canvas

Segeltuch/Kunstleder

Maße: ca. 20 x 7 cm

250406

☀ 9,95 € 12,95 €



CANVAS Kosmetiktasche DEEDS

Reißverschlussfach, vier Einsteckfächer innen, Trageschlaufe. Farbe: schwarz

Material: Canvas

Segeltuch/Kunstleder

Maße: ca. 15 x 28 x 13 cm

250407

☀ 17,95 € 22,95 €



ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden

Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165

osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30. April 2018
Bestellungen ab 100,- € versandkostenfrei.
Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:
www.osg-werbemittel.de

Sicherheit beim Einkauf.

Zehntausende Menschen kommen täglich in unsere bundesweit gelegenen Einkaufs-Zentren, um dort einzukaufen. Sie sollen ihren Aufenthalt genießen und sich wohl und sicher fühlen.

Da ist es beruhigend zu wissen, dass in jeder Stadt auf hilfsbereite Polizistinnen und Polizisten Verlass ist, die uns im Falle eines Falles mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Vechte Arkaden
Nordhorn



Schloss Arkaden
Heidenheim



Kaiser Passage
Worms



City Rondell
Schwenningen



Vennehof
Borken



Shopping Plaza
Garbsen

Für ihre Unterstützung danken wir der Polizei